

***Eckdaten für eine
aufgabengerechte
• Personalausstattung
der Hochschulen in den
alten Bundesländern***

Michael Weegen

Gutachten im Auftrag der GEW

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand
Verantwortlich: Gerd Köhler, Leiter des Referates Hochschule und Forschung,
W-6000 Frankfurt am Main, Reifenberger Str. 21
Druck: Union-Druckerei, W-6000 Frankfurt am Main 90, Dezember 1992

Gliederung

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Trends zur Studiennachfrage in den alten Bundesländern	9
3. Studienanfängerprognosen auf Länderebene: Kurzfristiger Rückgang und langfristiger Anstieg	12
3.1 Fachhochschulausbau in allen Bundesländern	13
3.2 Geringfügige Rückgänge im universitären Bereich über den gesamten Prognosezeitraum	15
4. Das Komponentenmodell des Wissenschaftsrates als Maßstab für die zukünftige Personalausstattung deutscher Hochschulen	20
4.1 Zur Entwicklung und Vergleichbarkeit des Stellenbestandes in den alten Bundesländern	20
4.2 Die Kernkomponente Lehre als Basisgröße	23
4.3 Nachwuchsförderung, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung als selbstverständliche Aufgabenbereiche der Hochschulen	26
4.4 Verbesserung der personellen Infrastruktur an Fachhochschulen	27
5. Rahmendaten zur zukünftigen Personalausstattung der Hochschulen in den alten Bundesländern	29
6. Literatur	43

Vorwort

Angesichts der in permanenter Überlast erstickenden Reformansätze an den Hochschulen der westlichen Bundesländer und angesichts der versprochenen, aber nicht eingelösten demokratischen Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft in den östlichen Bundesländern, fordert die GEW einen „Nationalen Dialog über die Zukunft von Hochschule und Forschung in Deutschland“. Tiefgreifende Veränderungen sind notwendig, wenn die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihrer wachsenden Verantwortung für die ökonomische und soziale, für die ökologische und kulturelle Entwicklung gerecht werden sollen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die europäische Integration.

An dem „Nationalen Dialog“ sind alle in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Studierenden und Beschäftigten – das wissenschaftliche wie das technische und Verwaltungspersonal – zu beteiligen. Die Wissenschaftsorganisationen, die Konferenzen der Rektoren und Präsidenten sind genauso einzubeziehen wie die Interessenvertretungen der Studierenden und Beschäftigten.

Im gleichberechtigten Gespräch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der einen Seite, Regierungen und Parlamenten auf der anderen, sowie den Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften auf der dritten soll ein „Rahmenplan für die künftige Gestaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ erarbeitet werden. Beteiligung und die Chance zur Mitgestaltung sind Voraussetzung für die Bereitschaft, notwendige Kompromisse mittragen zu können.

Der „Rahmenplan“ soll Aussagen zum Umfang und zur Struktur des Tertiären Bereichs machen. Er soll Vorschläge für die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium genauso enthalten wie Maßnahmen zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung. Neue Formen der individuellen wie institutionellen Arbeitsteilung müssen gefunden werden, um eine möglichst enge Verbindung der Lehre mit einer Forschung zu sichern, die auf hohem Niveau kreativ und innovativ betrieben werden soll.

Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen verbessert werden, wenn die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit gesichert werden soll. Die GEW fordert eine wissenschaftsadäquate Personalstruktur und Personalausstattung für die Hochschu-

len und Forschungseinrichtungen. Sie fordert wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen und attraktive berufliche Perspektiven sowohl für das wissenschaftliche als auch für das technische und Verwaltungspersonal. Personalentwicklungspläne sollen für die Kontinuität wissenschaftlicher Arbeit sorgen. Denn Kontinuität ist wesentliche Voraussetzung für ihre Qualität.

In seinem Gutachten „Eckdaten für eine aufgabengerechte Personalausstattung in den alten Bundesländern“ zeigt der Essener Bildungsplaner Michael Weegen auf, wieviele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wieviel technisches und Verwaltungspersonal benötigt werden, damit die Hochschulen ihren Beitrag zur ökonomischen und sozialen, zur ökologischen und kulturellen Erneuerung leisten können.

Das von Michael Weegen im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erstellte Gutachten erweitert die im April '92 vorgelegten „Eckdaten für eine aufgabengerechte Personalausstattung der Hochschulen in den neuen Bundesländern“ um Aussagen für die alten Bundesländer. Die GEW legt damit eine erste mittel- und längerfristige „Gesamtrechnung“ für die westlichen und östlichen Bundesländer vor. Beide Gutachten konkretisieren die Aussagen der von Klemm, Böttcher und Weegen vorgelegten Studie „Bildungsplanung in den neuen Bundesländer“ für den Hochschulbereich. Sie ergänzen die Zahlen des „Bildungsgesamtplan '90“ und die von Jürgen Luthje 1989 vorgenommenen Berechnungen zur aufgabengerechten Personalausstattung der Hochschulen in den neunziger Jahren. Mit diesen Gutachten, Stellungnahmen und Forderungen will die GEW eine rationale, transparente, von den Betroffenen mitzubestimmende Bildungsplanung fördern. Sie gibt den Schwächeren in den härter werdenden verteilungspolitischen Auseinandersetzungen zusätzlich Chancen, ihr Interesse an Teilhabe an Bildung und Wissenschaft vortragen und durchsetzen zu können.

Die „Eckdaten“ enthalten – gestützt auf fundierte Analysen der demographischen Entwicklung – landesspezifische Aussagen über die künftige Studienplatznachfrage und entsprechenden Bedarf an wissenschaftlichem, technischem und Verwaltungspersonal. Michael Weegen rechnet mit dem vom Wissenschaftsrat entwickelten „Komponentenmodell“, das die Berechnung des Personalbedarfs für die Komponen-

ten Lehre, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wissenschaftliche Weiterbildung und hochschulspezifische Dienstleistungen ermöglicht.

Das Gutachten zeigt, daß bis zum Jahre 2000 rund 50.000 zusätzliche Stellen für das wissenschaftliche Personal an Universitäten und Fachhochschulen und 40.000 weitere Stellen für das Technische und Verwaltungspersonal geschaffen werden müssen, wenn die vom Wissenschaftsrat entwickelten Bedarfsaussagen des Komponentenmodells verwirklicht werden sollen. Dieses vom Bundespräsidenten berufene Gremium, in dem auch die Bundes- und Landesregierungen vertreten sind, hat damit 1990 versucht, eine „Normallast“ zu definieren.

Die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft der einzelnen Bürger wie der Gesellschaft. Das gilt auch und gerade für Zeiten wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die GEW fordert, daß dieses so bleibt, damit die regionalen Ungleichheiten bei der Teilhabe an Wissenschaft nicht größer, sondern verringert werden. Nur so wird die Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft in den östlichen Bundesländern zu finanzieren sein. Die geplante Neuordnung des Bund-

Länder-Finanzausgleich darf nicht zu Lasten der Bildungs- und Wissenschaftshaushalte vorgenommen werden.

Die GEW ist bereit, über einen „Solidarpakt Wissenschaft“ zu verhandeln. Er soll dazu beitragen, den „Rahmenplan für die künftige Gestaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ zu realisieren. Die mittelfristigen Finanzplanungen von Bund und Ländern müssen die dafür erforderliche – auch an den internationalen Standards orientierte – Finanzausstattung bereitstellen.

Von der Wiedergewinnung einer demokratisch mitbestimmten Planungsdimension wird es abhängen, ob die Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Weg zurück in eine Diskussion über ihre Zukunft finden. Die GEW will mit eigenen Konzepten trotz Druck knapper Kassen nach neuen Antworten suchen, damit Wissenschaft ihrer sozialen Verantwortung für die ökonomische und soziale, für die ökologische und kulturelle Entwicklung Deutschlands, für ein sozial zu gestaltendes Europa, für eine Welt ohne Hunger aber mit Frieden gerecht werden kann.

Gerd Köhler

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

1. Einleitung

Bei der Vorstellung der „Thesen zur Belebung der Leistungskraft des deutschen Hochschulsystems“ im Juni 1992 hat der amtierende Bundesbildungsminister, Prof. Ortleb, unmißverständlich darauf hingewiesen, daß die im Hochschulbereich entstandenen Probleme in erster Linie darauf zurückzuführen sind, „daß die Personal- und Sachausstattung dem Umfang der Aufgaben der Hochschulen nicht mehr entsprechen ... und daß vor allem die Effizienz der Ausbildung quantitativ wie in vielen Fällen auch qualitativ unbefriedigend ist.“ Als leitende Überlegungen zur Bewältigung der Probleme des Hochschulwesens führt er folgenden Maßnahmenkatalog an:

- Verbesserung der Finanzausstattung,
- beschleunigter Ausbau des Fachhochschulwesens,
- Verkürzung der Studienzeit,
- Vergrößerung der Autonomiespielräume der Hochschulen,
- Verbesserung der Qualität der Lehre,
- Forschungsförderung und
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Intention des vorliegenden Gutachtens knüpft genau an diese zentralen Sachverhalte an, indem quantifiziert werden soll, welche Verbesserungen unter Zugrundelegung eines vom Wissenschaftsrat formulierten Standards (Komponentenmodell) erforderlich sind, um eine aufgabengerechte Personalausstattung für die Hochschulen zu garantieren. Bereits mit dem im April 1992 für die neuen Bundesländer vorgelegten Gutachten „Eckdaten für eine aufgabengerechte Personalausstattung der Hochschulen in den neuen Bundesländern“ ist für einzelne Bundesländer prognostiziert worden, mit welcher Studienanfängerentwicklung bei der Annahme einer nachwachsenden Bildungsbeteiligung in Zukunft gerechnet werden muß und wieviel Personalstellen zur Dek-

kung der Lehrnachfrage erforderlich sind. Weil die Hochschulen nicht nur ihren Auftrag für die Lehre zu erfüllen haben, sondern darüber hinaus für Forschung, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Weiterbildung originäre Verpflichtungen eingehen, die durch die Gesetzgebung definiert sind, bietet sich zur Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs das vom Wissenschaftsrat 1990 empfohlene Komponentenmodell an.

Alle am Diskussionsprozeß zur Reformierung des Hochschulwesens Beteiligten sind sich mittlerweile darüber einig, daß das zur Höchstlastbemessung verwendete Verfahren der Kapazitätsverordnung – deren Höchstgrenze in vielen Fällen drastisch überschritten wird – als Planungsinstrument zur Personalbedarfsberechnung nicht mißbraucht werden darf.

Während es in dem Gutachten für die neuen Bundesländer notwendig war, insbesondere den Umstrukturierungsprozeß und die Aufbauphase der Hochschulen planerisch zu erfassen, steht in den alten Bundesländern für die Universitäten und vergleichbare Einrichtungen der Aspekt der Ausstattungsverbesserung an erster Stelle. Von einer nennenswerten Veränderung der universitären Hochschullandschaft bzw. von Neugründungen kann nicht ausgegangen werden. Anders verhält sich dies hingegen für den Fachhochschulbereich. Allenthalben wird von Ministerien und von Hochschulverbänden eine Erhöhung des Anteils von Studienanfängern an Fachhochschulen gefordert, ohne jedoch dafür die entsprechenden Personalbedarfe auszuweisen. In dem folgenden Gutachten ist dem Rechnung getragen worden, indem bis zum Jahr 2000 im Bundesdurchschnitt jeder dritte Studienanfänger sein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen soll und eine Personalausstattung zu Grunde gelegt wird, die den fachhochschulspezifischen Anforderungen gerecht wird.

Die Herangehensweise zur Ermittlung der Eckwerte für die einzelnen Bundesländer läßt sich wie folgt zusammenfassen: Auf der Basis von demographischen Daten und länderspezifischen Werten, die von der Kultusministerkonferenz 1991 und 1992 veröffentlicht worden sind, ist zunächst die zu erwartende Studienanfängerentwicklung bis zum Jahr 2010 prognostiziert worden, wobei beim Übergangsverhalten in die Hochschulen hinein mit zum Teil erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist. Für die Fachhochschulen wird – je nach landesstruktureller Situation – von einem allmählich steigenden Anteil an Fachhochschulstudienplätzen bzw. Studienanfängern bis zum Jahr 2000 ausgegangen.

Die Studienanfänger des Universitätsbereiches bzw. der

Fachhochschulen sind als kapazitätsrelevante Größen Grundlage für die Berechnung der Kernkomponente Lehre mit Ausnahme der Medizin gewesen. Für die Verteilung der weiteren Komponenten wird von einem „Topfstellenverfahren“ ausgegangen, das zunächst auf der Grundlage des Stellenbedarfs der Universitäten und gleichartiger Einrichtungen auf die einzelnen Bundesländer Anwendung findet. Für die Fachhochschulen, die in dem vom Wissenschaftsrat vertretenen Komponentenmodell unberücksichtigt blieben, sind die Ausstattungsstandards zugrundegelegt worden, die in den 1991 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Fachhochschulen ausgewiesen wurden und die sich teilweise schon in den jüngsten Entwicklungsplänen der Länder – soweit sie vorliegen – wiederfinden (vgl. z.B. Vorschläge der Sachverständigenkommission „Fachhochschule 2000“ des Landes Baden-Württemberg 1990; Konzept zur Hochschul- und Forschungsstruktur des Freistaates Sachsen 1991 und Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen 1992.)

Die Ermittlung von „Eckdaten“ zu einer aufgabengerechten Personalausstattung der Hochschulen markiert insgesamt den notwendigen Rahmen, der für eine Landeshochschulplanung erforderlich ist und sie ist Grundlage dafür,

- daß die Hochschulen ihren Aufgaben als Stätten der Ausbildung auf höchster Qualifikationsstufe gerecht werden,
- daß die Forschung den Anschluß an den internationalen Spitzenstandard nicht verliert,
- daß die Hochschulen in der Lage sein werden, ihren regionalen Beitrag als Standortfaktor zu leisten und
- daß ein arbeitsmarktgerechtes Studienplatzangebot für die potentiellen Bewerber in Zukunft zur Verfügung gestellt werden kann.

Daß die Situation an den Hochschulen gegenwärtig nicht unbedingt als studien- bzw. aufgabengerecht bezeichnet werden kann, belegt die Studienabbruchquote, die jüngst von HIS ermittelt worden ist: Immerhin liegt sie an Universitäten bei 31% und bei Fachhochschulen bei 20%. Bezieht man die Fachwechselquote mit ein, so kommt man auf eine durchschnittliche Schwundquote von 56% (!) für die Universitäten bzw. 30% für Fachhochschulen (vgl. HIS 1992d, S. 7).

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß trotz rapide gestiegener Studienanfängerzahlen (1975 = 166.600; 1991 = 271.200 in den Alt-Ländern) und einer Verdopplung der Studentenzahlen (1975 = 840.000; 1991 = 1.647.000) der Anteil der Nettoausgaben für Hochschulen am Bruttosozialprodukt von 1,32% (1975) auf 0,99% (1989) abgesackt ist, was somit einem realen Rückgang von mindestens 25% entspricht (vgl. HRK 1992, S. 17). Insbesondere weil sich die kummulierenden strukturellen und inhaltlichen Probleme unmöglich durch einzelne Sonderprogramme lösen lassen, ist eine grundlegende Revision hinsichtlich der Personalausstattung der Hochschulen erforderlich.

Der Kostenrahmen zur Finanzierung einer aufgabengerechten Personalausstattung der Hochschulen wird sich sicherlich nur durch eine stärkere Beteiligung des Bundes herstellen lassen. Genau dieses erforderliche Engagement ist in den jüngst verabschiedeten Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Finanzministerkonferenz mit der plausiblen Begründung angemahnt worden, daß sich die Gewichte zwischen der Inanspruchnahme des Hochschulwesens und den ihm zugewiesenen Ressourcen nachhaltig verschoben haben (vgl. Konkretisierung der Vorschläge FMK/KMK von Mai bzw. Oktober 1992). Eine Verschiebung der Gewichte zwischen Bund und Ländern bei der Hochschulfinanzierung zeigen folgende Faktoren:

Die langfristige Entwicklung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Ausgaben ist von 10,8% (1972) auf 8,1% (1990) abgesunken. Bei einer Beibehaltung des ursprünglichen Finanzierungsanteils hätte der Bund 1990 fast 3 Mrd. p.a. mehr leisten müssen.

Während der Bund seinen Anteil an den Gemeinschaftsausgaben (BAFÖG, HFBG, Forschungsförderung) von 0,98 Mrd. DM auf 1,3 Mrd. DM gesteigert hat, entwickelte sich der Länderanteil im gleichen Zeitraum von 5,87 Mrd. DM auf 25,97 Mrd. Allein bei einer proportionalen Steigerung hätte der Bund seine Ausgaben auf 4,3 Mrd. erhöhen müssen, was einer zusätzlichen Ausgleichleistung von 3,1 Mrd. DM entspricht. Mit dieser fehlenden Summe hätte man weitgehend die aufgabengerechte Personalausstattung für das wissenschaftliche Personal finanzieren können. Sollte letztendlich ein entsprechender Personalrahmen nicht zur Verfügung gestellt werden – was nicht heißt, auf eine Reformierung der Personalstruktur zu verzichten – so stehen die Hochschulen vor unlösbaren Aufgaben.

2. Trends zur Studien- nachfrage in den al- ten Bundesländern

In den alten Ländern der Bundesrepublik und Berlin (West) haben sich in den letzten drei Jahren so viele Studienanfänger eingeschrieben, wie noch nie zuvor. 1990 waren es 278.200 (Rekordstand) und 1991, wie schon erwähnt, 271.200 Hochschulneuzugänge (vgl. BMBW 1992).

Angesichts des „Pillenknicks“ Mitte der 60er Jahre hatte man im Hinblick auf die relevanten Altersjahrgänge der 18- bis unter 21jährigen zunächst erheblich niedrigere Anfängerzahlen angenommen, was finanzpolitisch im Zeichen zunehmender Restriktionen in den 80er Jahren nicht unerwünscht war.

Sicherlich wird auch in den nächsten Jahren demographisch bedingt die Zahl der entsprechenden Altersjahrgänge

in allen Bundesländern – ausgehend vom Jahr 1991 – um ca. 15 bis 30% bis zum Jahr 2000 zurückgehen. In den Jahren danach kommt es jedoch bis zum Jahr 2010 wieder zu einem kontinuierlichen Anstieg, der schon heute gesehen werden muß.

Tabelle 1 zeigt nach Eckdaten die demographische Entwicklung in den einzelnen Bundesländern auf, ohne daß hier Übersiedler bzw. Zugezogene aus den neuen Bundesländern berücksichtigt worden sind. Dementsprechend müssen die Werte um mindestens durchschnittlich 3% erhöht werden. Während in den drei größten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg der Rückgang – ausgehend vom Jahr 1990 auf das Jahr 2010 – insgesamt nur zwischen ca. 10 bis 15% liegt, ist er in den Ländern Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein spürbarer (zwischen 21 und 35%). Von einem anhaltenden Rückgang kann nicht die Rede sein.

Die bildungspolitische Parole zur Überwindung einer vorübergehenden demographisch bedingten Überlast, die man „zeitweise“ untertunneln müsse, führte jedoch schon in den 80er Jahren ins Desaster. Denn zurückhaltende demographische Daten, die auf der Basis einer stagnierenden Bildungs-

Tabelle 1:
Deutsche und ausländische Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (durchschnittlicher Altersjahrgang)

	1989	1990	1995	2000	2005	2010
Baden-Württemberg	144.794	137.300	101.700	106.800	110.900	126.100
Bayern	165.208	156.100	119.900	122.400	124.900	140.900
Berlin (West)	25.052	23.474	19.291	20.756	21.357	22.517
Bremen	10.920	10.441	6.993	6.369	6.413	6.413
Hamburg	21.088	19.168	14.802	15.509	15.142	17.973
Hessen	80.179	76.021	56.799	57.874	57.602	67.006
Niedersachsen	114.051	107.167	74.500	73.000	72.433	80.667
Nordrhein-Westfalen	254.000	237.133	170.167	179.133	186.200	208.267
Rheinland-Pfalz	53.757	50.333	35.933	38.667	38.867	42.867
Saarland	14.722	13.567	9.867	10.833	10.733	11.133
Schleswig-Holstein	41.107	37.851	25.968	25.830	26.342	29.733
BRD - Alt	924.878	868.555	635.920	657.171	670.889	753.576

Quelle: KMK: Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2010, Bonn 1991 Nr.116 S. 5*

beteiligung und illusionär niedrigen Übergangsquoten von 65 bis 70% hochgerechnet wurden, mußten zu falschen Aussagen gelangen. Vielmehr sind in der Vergangenheit demographisch bedingte Rückgänge in allen Bundesländern durch folgende vier Faktoren überkompensiert worden:

- die steigende Bildungsbeteiligung im Schulbereich,
 - das veränderte Übergangsverhalten von Studienberechtigten ins Hochschulwesen,
 - die stärkere Bildungsbeteiligung von Frauen,
 - der wachsende Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes und die steigenden Beschäftigungschancen von Hochschulabsolventen.
- *Steigende Bildungsbeteiligung im Schulbereich*
Die Fortschreibung der Studienberechtigtenquoten hinge-

gen verläuft für *alle* alten Bundesländer mit steigender wenn auch unterschiedlicher Tendenz:

Während sich in Nordrhein-Westfalen die Quote der Studienberechtigten gemessen am alterstypischen Jahr von 35,5% (1989) auf 51,6% (2005) erhöht, fällt dieser Anstieg beispielsweise in Baden-Württemberg wesentlich flacher aus: von 29,6% auf 35,2% im gleichen Zeitraum. Im Durchschnitt hat die KMK für alle Alt-Länder eine Quote von 40,5% für das Jahr 2000 ermittelt (vgl. Tabelle 2). Allein diese Steigerungsrate kompensiert bundesweit weitgehend die demographisch bedingten Rückgänge.

- *Verändertes Übergangsverhalten von Studienberechtigten ins Hochschulsystem*

Das Übergangsverhalten von Studienberechtigten hat sich grundlegend gewandelt. Bezogen auf die Studienberechtigtenjahrgänge 1976 und 1978 kommt das Hochschulinformationssystem (HIS) zu dem Ergebnis, daß im Längsschnitt ca. 85% eines durchschnittlichen Jahrgangs

Tabelle 2:
Prognose der Studienberechtigtenquoten in den alten Bundesländern¹⁾

	Ist-1989	1990	1995	2000	2005	2010
Baden-Württemberg	29,6	29,9	32,4	36,5	35,2	35,7
Bayern	23,2	24,7	27,9	31,7	33,0	32,9
Berlin (West)	29,9	31,0	35,1	38,2	37,6	37,0
Bremen	33,2	32,8	39,8	43,7	43,4	43,4
Hamburg	44,2	46,8	52,7	51,6	53,2	50,5
Hessen	32,9	34,3	38,7	41,0	42,7	40,7
Niedersachsen	28,8	30,1	36,1	38,4	38,5	37,9
Nordrhein-Westfalen	35,5	36,6	44,0	49,0	51,6	50,1
Rheinland-Pfalz	27,1	28,2	35,5	40,0	39,8	39,0
Saarland	29,2	30,1	40,5	43,5	45,5	44,4
Schleswig-Holstein	26,6	28,6	34,6	36,4	36,6	36,0
Insgesamt	30,3	31,5	36,7	40,5	41,4	40,6

1) Studienberechtigte in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Hoch- und Fachhochschulreife)

Quelle: KMK: Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2010, Bonn 1991 Nr.116 S. 8*

ein Studium aufnehmen bzw. dies aufnehmen werden, ohne hier den Anteil der langfristig „Unentschlossenen“ einzubeziehen (vgl. HIS 1992a). Ausschlaggebend für die endgültige Übergangsquote bzw. die sog. Bruttostudierquote ist der Anteil an Studienberechtigten, der über einen längeren Zeitraum entweder ein Studium aufgenommen hat oder dies noch beabsichtigt. Von größter Bedeutung ist dabei der jeweilige Bezugszeitpunkt der Befragung. Erst 12 Jahre nach Schulabgang kann man den Prozeß der erstmaligen Studienaufnahme für die Studienberechtigten im großen und ganzen als abgeschlossen betrachten. Dabei ist zu beobachten, daß eine zunehmende Verschleifung von Berufsausbildung und anschließendem Studium auftritt. Im Wintersemester 1990/91 besaßen bereits 35% der männlichen Studienanfänger eine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den Studienanfängerinnen waren es 33% (vgl. BMBW 1991, S. 191). Bezogen auf die Studienberechtigtenjahrgänge 1976/1978 hatte jeder zweite Abiturient mit abgeschlossener Berufsausbildung ein Studium aufgenommen (vgl. HIS 1992a, S. 15).

- *Stärkere Bildungsbeteiligung von Frauen*

Immer mehr Frauen entscheiden sich für eine Studienaufnahme. 1990 überschritt die Zahl der Studienanfängerinnen erstmals 100.000 (109.200). 1991 waren es sogar 110.700 bzw. 40,8% gemessen am Gesamtanteil in den alten Ländern, die sich an einer Hochschule immatrikuliert haben (vgl. BMBW 1992, S. 18). Allerdings ist der Frauenanteil in den einzelnen Studiengängen höchst unterschiedlich. Während er sich in den Lehramtsstudiengängen auf konstant hohem Niveau bewegt, ist die Zahl der Studienanfängerinnen in einigen technischen Studiengängen immer noch verschwindend gering.

- *Wachsender Qualifikationsbedarf und steigende Beschäftigungschancen von Hochschulabsolventen*

Laut IAB-Projektion für die 90er Jahre kann davon ausgegangen werden, daß sich die Beschäftigungschancen von Hochschulabsolventen aufgrund eines wachsenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften und eines höheren altersbedingten Ausscheidens von Erwerbstätigen so stark verbessern wird, daß dadurch ein verstärkter Sog zum Hochschulstudium einsetzen wird. Selbst wenn im Jahre 2000 hieraus ein Akademikerpotential von 4,0 bis 4,3 Millionen resultieren würde, stünde diesem Angebot ein

Bedarf in gleicher Größenordnung (4,2 bis 4,4 Mio) gegenüber (vgl. Tessaring 1991, S. 55).

Ein mögliches Angebotsdefizit an hochqualifizierten Kräften hätte gerade für ein rohstoffarmes Land wie die Bundesrepublik tiefgreifende strukturelle Folgen und kann sowohl bildungspolitisch wie auch volkswirtschaftlich nicht gewollt sein.

Hinzu kommt nicht zuletzt aus dererlei Gründen und Dank eines fortschrittlichen Bildungsverständnisses eine veränderte Hochschulzugangsregelung, die in den meisten Bundesländern vorsieht, daß aufgrund einer beruflichen Qualifikation sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten ein fachlich adäquates Studium aufgenommen werden kann.

Zudem hat sich seit Beginn der 80er Jahre die Zahl der ausländischen Studienanfänger kontinuierlich in den alten Bundesländern erhöht: Während sich 1985 12.505 ausländische Staatsbürger an einer deutschen Hochschule einschrieben, waren es 1991 21.910 (vgl. BMBW 1992, S. 55). Ein Anhalten dieser Nachfrage ist anzunehmen: alle deutschen Hochschulen müssen sich ab 1992 – gemäß europäischem Recht – den Bewerbern aus den übrigen Ländern der EG öffnen.

Die angeführten Argumente und Fakten sind als Erklärung für das „Phänomen“ unaufhörlich wachsender Studienanlegerzahlen an den westdeutschen Hochschulen zu sehen. Immerhin hatte sich die KMK in ihrer Prognose vom Dezember 1987 – geht man hier einmal von der mittleren Variante mit einer Übergangsquote von 75% aus – um ca. 40% für das Jahr 1990 zu Lasten der Hochschulen verschätzt (vgl. KMK 1987).

3. Studienanfängerprognosen auf Länderebene: Kurzfristiger Rückgang und langfristiger Anstieg

Im Februar 1992 hat die KMK für die Hochschulen in den alten Ländern eine neue bzw. überarbeitete Prognose vorgelegt. Bei den Übergangsquoten werden drei Varianten (75%, 80%, und 85%) gewählt, von denen allerdings nur die letztgenannte den aufgezeigten Entwicklungen weitgehend Rechnung trägt (vgl. KMK 1992).

Aufgrund der zurückliegenden und gegenwärtigen Wanderungsbewegungen von Ost nach West waren im Rahmen des hier angewandten Verfahrens geringfügige Korrekturen erforderlich (ca. 1 - 3%).

Ausgehend vom Ist-Wert 1991 mit 271.170 Studienanfängern kann bis zum Jahr 1995 mit einem 15%igen Rückgang im Bundesdurchschnitt gerechnet werden. Danach steigt die Nachfrage bis zum Jahr 2005 kontinuierlich wieder auf das gegenwärtige Niveau an und erreicht langfristig bis zum Jahr 2010 sogar Werte, die über dem gegenwärtigen Stand (1991) liegen. Wie bereits gesagt, werden somit die demographischen Rückgänge durch eine wachsende Bildungsbeteiligung überkompensiert werden. Von daher kann planerisch und bildungspolitisch nicht von einem „schrumpfenden System“ ausgegangen werden. Vielmehr trifft genau das Gegenteil zu. Würde man über den gesamten Prognosezeitraum (1995 bis 2010) die Studenten mit ihren derzeitigen Verweildauern zugrunde legen (nach Hochschulsemestern ca. 14,7 Semester

Tabelle 3:
Studienanfängerverteilung nach Ländern und Hochschularten 1990 und 1991

	1990			1991		
	Uni/Kunsthochschulen	Fachhochschulen ²⁾	zusammen	Uni/Kunsthochschulen	Fachhochschulen ²⁾	zusammen
Baden-Württemberg	28.550	11.746	40.296	27.484	12.407	39.891
Bayern	33.390	13.938	47.328	30.968	12.945	43.913
Hessen	18.186	9.154	27.340	17.284	9.302	26.586
Niedersachsen	19.748	6.932	26.680	18.952	7.231	26.183
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	58.975	21.542	80.517	55.198	23.122	78.320
Rheinland-Pfalz	8.658	4.565	13.223	8.894	5.078	13.972
Saarland	3.351	787	4.138	3.105	789	3.894
Schleswig-Holstein	4.324	3.981	8.305	4.666	3.792	8.458
Berlin(West)	12.807	3.071	15.878	11.513	3.702	15.215
Bremen	2.273	1.833	4.106	2.469	1.881	4.350
Hamburg	7.756	2.643	10.399	7.509	2.879	10.388
Insgesamt	198.018	80.192	278.210	188.042	83.128	271.170

1) Einschl. Studienanfänger der Fernuniversität Gesamthochschule Hagen (1990: 5.568; 1991: 5.179). Die Studienanfänger in Fachhochschulstudiengängen an Gesamthochschulen sind den Gesamthochschulen bzw. universitären Einrichtungen zugeordnet worden (vgl. dazu auch die Zuordnung von Studienanfängern in dem Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen, Düsseldorf 1992, S. 16f).

2) Einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: BMBW: Studenten an Hochschulen 1997/5 bis 1991, 7/92, Bonn 1992

an Universitäten und 9,3 Semester an Fachhochschulen), so bliebe die Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2005 bei ca. 1,6 Mio Studenten konstant und würde sich dann bis zum Jahr 2010 auf 1,8 Mio erhöhen (vgl. KMK 1992, Anhang) – rechnerisch unterstellt – die Studienzeiten bleiben im Prognosezeitraum unverändert.

Die landesspezifischen *Studienanfängerprognosen* sind vor dem Hintergrund der vor der KMK prognostizierten „Trendaussage“ auf der Grundlage der Studienanfängerverteilung in den alten Bundesländern innerhalb der letzten zwei Jahre ermittelt worden (vgl. Tabelle 3). Im Gegensatz zur Studie für die neuen Bundesländer, deren Schwierigkeit darin lag, einen neuen Strukturaufbau und -umbau des Hochschulwesens zu erfassen, ist die Struktur in den alten Bundesländern weitgehend fortschreibungsfähig. Neugründungen von großen Universitäten oder Schließungen von anderen wissenschaftlichen Hochschulen sind nach Informationen aus den Wissenschaftsministerien der alten Länder nicht geplant. Somit ist die Annahme legitim, daß sich die Verteilung von Studienanfängern (Im- und Exportbewegungen) im Prognosezeitraum für die Länder nicht gravierend verändern dürfte. Wobei hier darauf hingewiesen werden muß, daß die Wanderungsbewegungen der Studienanfänger bzw. Studienberechtigten zwischen den einzelnen Bundesländern in der Saldierung nie ausgeglichen waren. Bezogen auf die Studienanfänger des 90er Jahrganges hatten Hamburg, Bayern, Berlin (West) und Baden-Württemberg einen positiven Wanderungssaldo. Bei den Ländern Bremen und Saarland gleichen sich die Zu- und Abwanderungsbewegungen aus. Hingegen weisen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz negative Wanderungssalden auf (vgl. im einzelnen dazu HIS 1992b). Hinsichtlich möglicher West-Wanderungen aus den neuen Bundesländern wird mittelfristig eine ausgeglichene Bilanz unterstellt. Dies dürfte jedoch nur zu realisieren sein, wenn der Strukturumbau und -ausbau unter Einbeziehung einer aufgabengerechten Personalausstattung der Hochschulen gelingt.

Eine Ausnahme bilden die Fachhochschulen und deren Studienanfängeranteil, die von den Ländern und vom BMBW bzw. Gremien wie Wissenschaftsrat und HRK überproportional wachsend fortgeschrieben bzw. mit Zielwerten von 33% bis sogar 40% angegeben werden.

Tabelle 4 zeigt die Studienanfängerprognose insgesamt für alle Alt-Bundesländer nach Eckwerten auf.

Tabelle 4:
Studienanfängerprognose alte Länder insgesamt

	1991 Ist-Wert ²⁾	1995	2000	2005	2010
Baden-Württemberg	39.891	33.428	36.229	38.195	41.692
Bayern	43.913	38.007	41.192	43.427	47.404
Berlin(West)	15.215	12.959	14.045	14.807	16.163
Bremen	4.350	3.526	3.821	4.029	4.398
Hamburg	10.388	8.655	9.380	9.889	10.794
Hessen	26.586	22.484	24.368	25.690	28.042
Niedersachsen	26.183	22.026	23.872	25.167	27.471
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	78.320	66.192	71.739	75.631	82.557
Rheinland-Pfalz	13.972	11.334	12.283	12.950	14.135
Saarland	3.894	3.343	3.623	3.819	4.169
Schleswig-Holstein	8.458	6.983	7.568	7.979	8.710
Insgesamt	271.170	228.937	248.121	261.582	285.535

1) einschl. Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen

2) vgl. BMBW 1992 (Studenten an Hochschulen 1975 bis 1991)

3.1 Fachhochschulausbau in alten Bundesländern

Für die Fachhochschulen ist für die Fortschreibung zunächst ebenfalls die Länderverteilung der Jahre 1990 und 1991 als Ausgangsbasis gewählt worden. Der Tatsache, daß die einzelnen Länder ihre FH-Anteile in Zukunft zum Teil erheblich erhöhen wollen, wurde prognostisch Rechnung getragen, indem die Entwicklung – ausgehend von den Ist-Werten – sich jeweils einem landesspezifischen Zielwert sukzessive annähert, der im Jahr 2000 erreicht sein soll und der dann bis zum Jahr 2010 konstant fortgeschrieben wird. Für die Länder sind die Fortschreibungsgrößen – je nach bestehender Struktur und landespolitischer Zielsetzung – sehr unterschiedlich. Tabelle 5 zeigt jeweils die länderspezifischen Anteile der

Tabelle 5:
FH - Anteile nach Ländern (in %)

	FH Anteil 90 ¹⁾	FH Anteil 91 ¹⁾	Mittelwert 90/91	Zielwert 2000
Baden- Württemberg	29,15	31,10	30,13	35,00
Bayern	29,45	29,48	29,46	35,00
Berlin (West)	19,34	24,33	21,84	25,00
Bremen	44,64	43,24	43,94	45,00
Hamburg	25,42	27,71	26,57	30,00
Hessen	33,48	34,99	34,24	40,00
Niedersachsen	25,98	27,62	26,80	35,00
Nordrhein- Westfalen ²⁾	26,75	29,52	28,14	35,00
Rheinland- Pfalz	34,52	36,34	35,43	40,00
Saarland	19,02	20,26	19,64	30,00
Schleswig- Holstein	47,93	44,83	46,38	50,00
Insgesamt	28,82	30,66	29,74	33,00

1) einschl. Verwaltungsfachhochschulen

2) vgl. Tab. 6

Quelle: BMBW, Studenten an Hochschulen 1975 bis 1991, Bonn 1992

Jahre 1990 und 1991 auf. Während der Gesamtanteil im Mittel unter 30% ausmacht, liegt er in Schleswig-Holstein bei 46,4%, demgegenüber im Saarland bei knapp 20%. Die Zielwerte sind je nach landesstruktureller Vorgabe soweit erhöht worden, daß insgesamt in allen Ländern im Jahr 2000 jeder dritte Studienanfänger an einer Fachhochschule ein Studium aufnimmt (vgl. hierzu Zielsetzung der HRK, nach der das Verhältnis zwischen der Zahl von Studienanfängern an Universitäten und Fachhochschulen 2 zu 1 betragen soll, vgl. Hochschulrektorenkonferenz 1992). Gemäß dieser Annahmen ist die folgende Studienanfängerprognose für die Fachhochschulen (einschl. Verwaltungsfachhochschulen) abgeleitet worden (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6:
Studienanfängerprognose: Fachhochschulen in den alten Bundesländern¹⁾

	1991 Ist-Wert	1995	2000	2005	2010
Baden- Württemberg	12.407	10.864	12.680	13.368	14.592
Bayern	12.945	12.162	14.417	15.199	16.591
Berlin(West)	3.702	3.045	3.511	3.702	4.041
Bremen	1.881	1.569	1.720	1.813	1.979
Hamburg	2.879	2.467	2.814	2.967	3.238
Hessen	9.302	8.319	9.747	10.276	11.217
Niedersachsen	7.231	6.828	8.355	8.808	9.615
Nordrhein- Westfalen	23.122	20.851	25.109	26.471	28.895
Rheinland- Pfalz	5.078	4.250	4.913	5.180	5.654
Saarland	789	836	1.087	1.146	1.251
Schleswig- Holstein	3.792	3.352	3.784	3.990	4.355
Insgesamt	83.128	74.543	88.138	92.919	101.428

1) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen des Landes und des Bundes. Die Studienanfänger in Fachhochschulstudiengängen an Gesamthochschulen sind den universitären Gesamthochschulen/Einrichtungen aus statistischen Gründen zugeordnet (vgl. dazu auch die Angaben des MWF des Landes Nordrhein-Westfalen, Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen, Düsseldorf 1992, S. 16f).

3.2 Geringfügige Rückgänge im universitären Bereich über den gesamten Prognosezeitraum

Für das weitere Verfahren ist es notwendig, die Zahl der Studienanfänger für Medizin rechnerisch zu erfassen, weil sie gesondert im Rahmen der späteren Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden. Tabelle 7 und 8 zeigen die Studienanfängerverteilung für das Fach Medizin bezogen auf die Jahre 1990/91 auf. Hierbei handelt es sich – bezogen auf 1. Hochschulsemester – schon um eine reduzierte Nachfrage, die aufgrund der von der KMK beschlossenen Verminderung von Medizinstudienplätzen eingesetzt hat. In Anlehnung an die Zielsetzungen des Bildungsgesamtplanes '90 ist im Gegensatz zu der reduzierten Zahl von 9.700 für die Fortschreibung – gemäß einer ausreichenden Versorgung mit Medizinern – eine Zahl von 11.000 Studienanfänger (1. Hochschulsemester) zugrundegelegt worden (vgl. Klemm u.a. 1990, S.

Tabelle 7:
Studienanfängerverteilung Medizin 1. Fachsemester (einschl. Veterinärmed.) - Alte Bundesländer 1990/91

	Ist - Werte	Anteil
Baden-Württemberg	2.128	16,0%
Bayern	2.303	17,2%
Berlin(West)	1.071	8,0%
Bremen	0	0,0%
Hamburg	821	6,2%
Hessen	1.635	12,3%
Niedersachsen	1.416	10,6%
Nordrhein-Westfalen	2.671	20,0%
Rheinland-Pfalz	491	3,7%
Saarland	298	2,2%
Schleswig-Holstein	490	3,7%
Insgesamt	13.324	100,00%

Quelle: BMBW, Studenten und Studienanfänger an Hochschulen 1975 bis 1990, Bonn 8/1992b, S. 7.

182). Hinsichtlich dieser Festlegung sei daraufhingewiesen, daß sich bei einer Betrachtung der Studienanfängerzahlen nach sogenannten Fachsemestern die Zahl der Medizinstudenten regelmäßig – bedingt durch einen nicht unerheblichen Anteil von Fachwechslern – auf ein höheres Niveau anhebt (vgl. Tabelle 7 und 8).

Für die Größe der 1. Fachsemester wird studiengangsspezifisch die entsprechende Personalkapazität innerhalb der Medizin bereitgestellt. Aus diesem Grunde sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bezugnahme auf 1. Hochschulsemester hier aus Kompatibilitätsgründen erfolgt, um für die spätere Bedarfsrechnung einen Verteilungsschlüssel ableiten zu können. Im Bundesdurchschnitt liegen die Anfängerzahlen des 1. Fachsemesters um 25% bis 30% höher als die des 1. Hochschulsemesters.

Tabelle 8:
Studienanfängerverteilung Medizin¹⁾ (1. Hochschulsemester) - Alte Bundesländer 1991

	Ist - Werte	Anteil	Ziel - Werte
Baden-Württemberg	1.342	13,89%	1.527
Bayern	1.695	17,54%	1.929
Berlin(West)	652	6,75%	742
Bremen	0	0,00%	0
Hamburg	470	4,86%	535
Hessen	1.170	12,11%	1.332
Niedersachsen	1.008	10,43%	1.147
Nordrhein-Westfalen	2.053	21,24%	2.337
Rheinland-Pfalz	382	3,95%	435
Saarland	272	2,81%	310
Schleswig-Holstein	621	6,43%	707
Insgesamt	9.665	100,00%	11.000

1) Einschließlich Zahn- und Veterinärmedizin, hier WS 90/91 und darauffolgendes SS 91.

Quelle: Statistisches Bundesamt :Studenten an Hochschulen, Fachserie 11 Reihe 4.1 1990/91

Tabelle 9:
Studienanfängerprognose Universitäten und vergleich-
bare Hochschulen (einschl. Medizin)

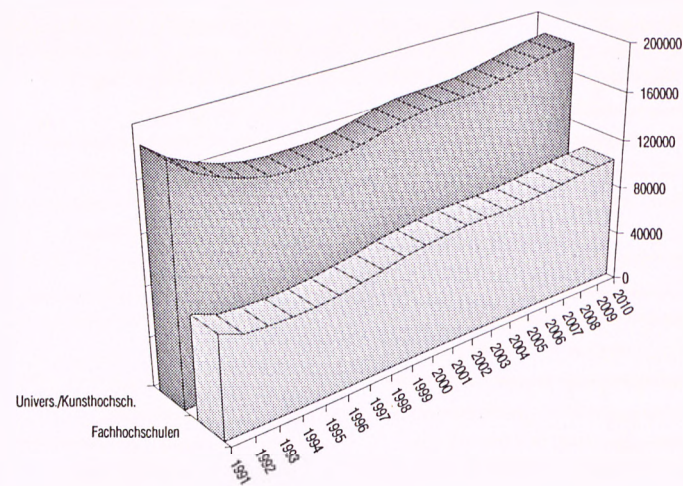
	1991 ¹⁾ Ist-Wert	1995	2000	2005	2010
Baden-Württemberg	27.484	22.564	23.549	24.827	27.100
Bayern	30.968	25.845	26.775	28.228	30.812
Berlin(West)	11.513	9.914	10.534	11.105	12.122
Bremen	2.469	1.957	2.102	2.216	2.419
Hamburg	7.509	6.188	6.566	6.922	7.556
Hessen	17.284	14.165	14.621	15.414	16.825
Niedersachsen	18.952	15.198	15.517	16.358	17.856
Nordrhein-Westfalen	55.198	45.342	46.630	49.160	53.662
Rheinland-Pfalz	8.894	7.083	7.370	7.770	8.481
Saarland	3.105	2.507	2.536	2.674	2.918
Schleswig-Holstein	4.666	3.631	3.784	3.990	4.355
Insgesamt	188.042	154.394	159.983	168.663	184.107

1) vgl. BMBW 1992

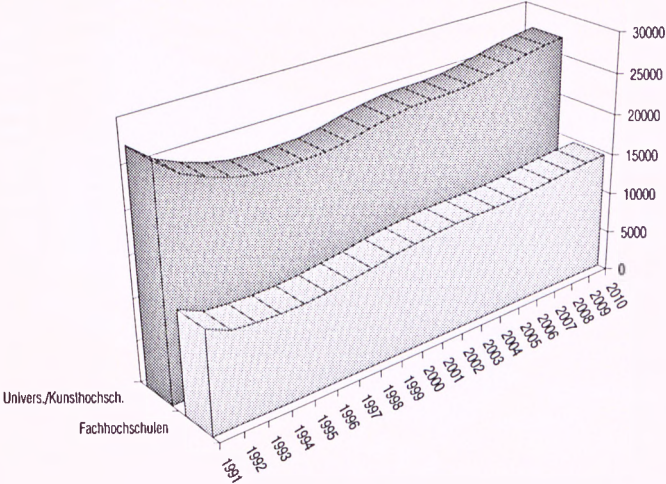
Entsprechend einer Zielzahl von 11.000 Studienanfängern ist für die einzelnen Bundesländer die gegenwärtige Studienanfängerzahl nach Hochschulsemestern für das Fach Medizin somit geringfügig angehoben und dann konstant bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben worden (vgl. Tabelle 8).

Unter Einbeziehung der Medizinstudienanfänger ergeben sich für die Universitäten und vergleichbare Einrichtungen folgende Prognosen für die einzelnen Länder (vgl. Tabelle 9). Vom Ergebnis her läßt sich dabei feststellen, daß es durch einen Ausbau der Fachhochschulen bis zum Jahr 2000 zu leichten Rückgängen im universitären Bereich – je nach Bundesländ zwischen 10% und 20% – kommen wird. In den folgenden 10 Jahren nähern sich die Studienanfängerzahlen dann wieder dem gegenwärtigen Niveau.

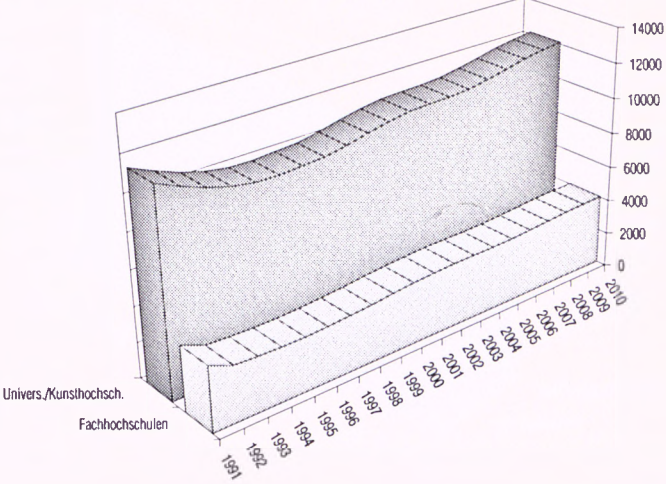
Grafik 1:
Studienanfängerprognose alte Bundesländer



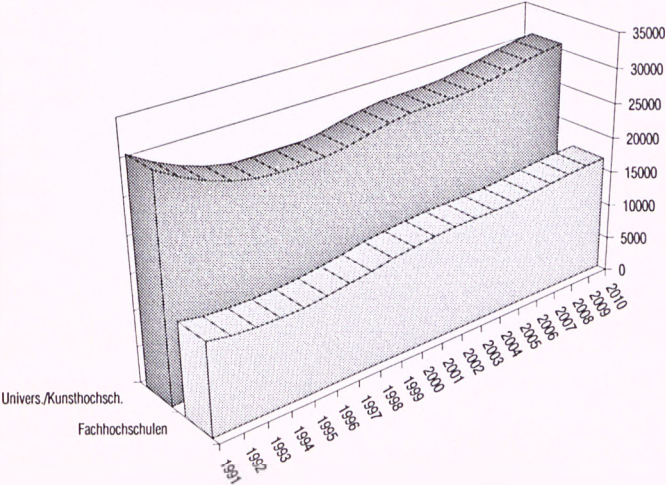
Grafik 2:
Studienanfängerprognose Baden-Württemberg



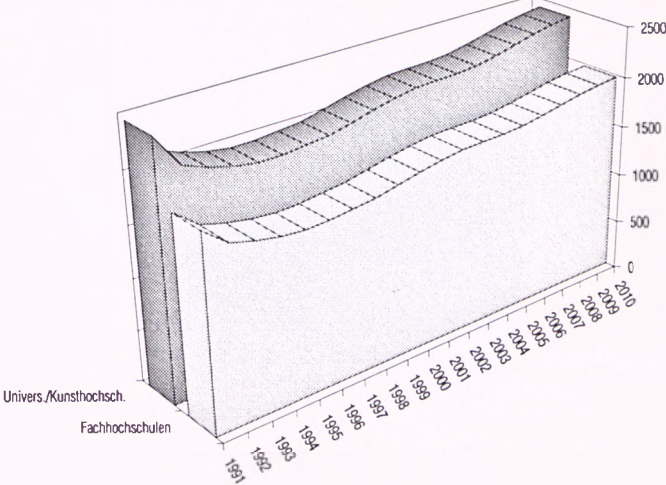
Grafik 4:
Studienanfängerprognose Berlin (West)



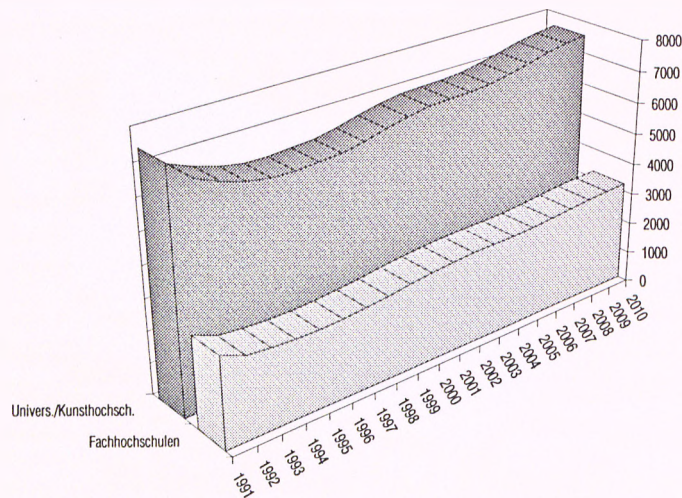
Grafik 3:
Studienanfängerprognose Bayern



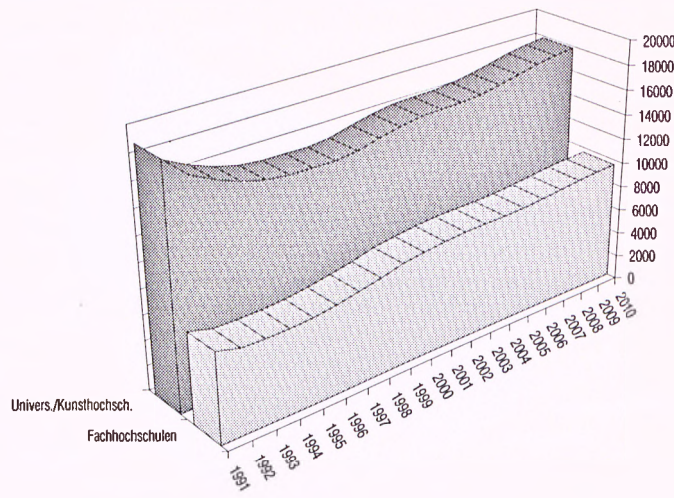
Grafik 5:
Studienanfängerprognose Bremen



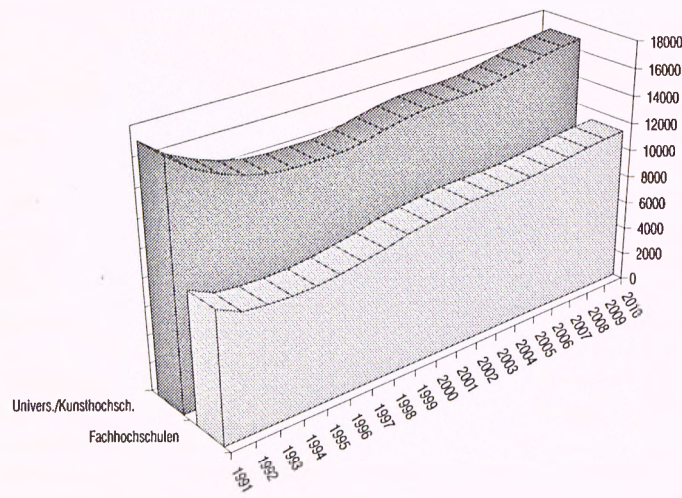
Grafik 6:
Studienanfängerprognose Hamburg



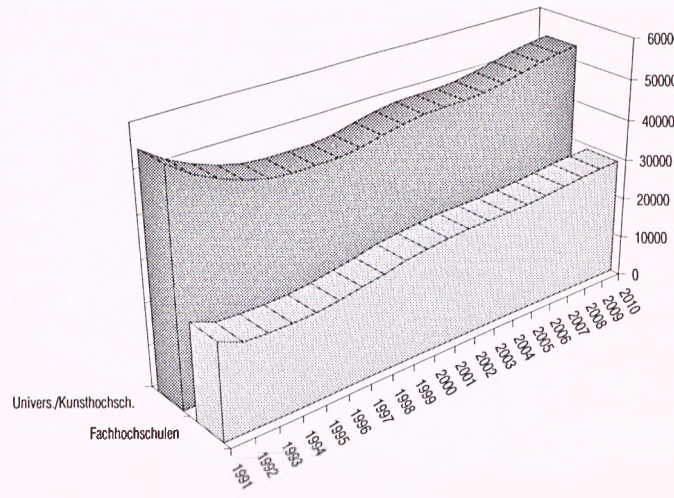
Grafik 8:
Studienanfängerprognose Niedersachsen



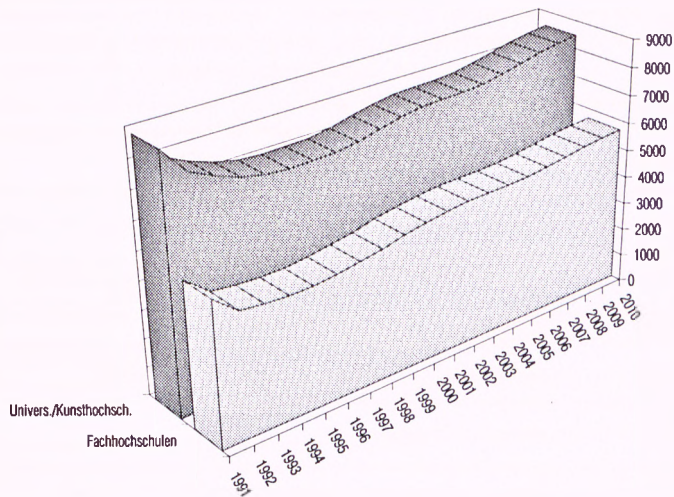
Grafik 7:
Studienanfängerprognose Hessen



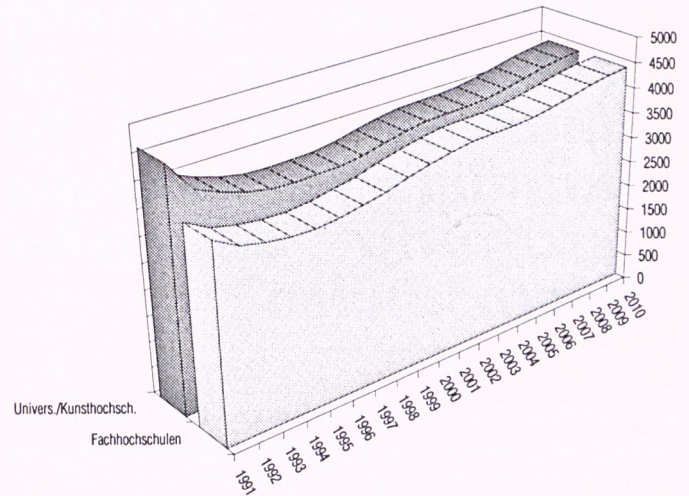
Grafik 9:
Studienanfängerprognose Nordrhein-Westfalen



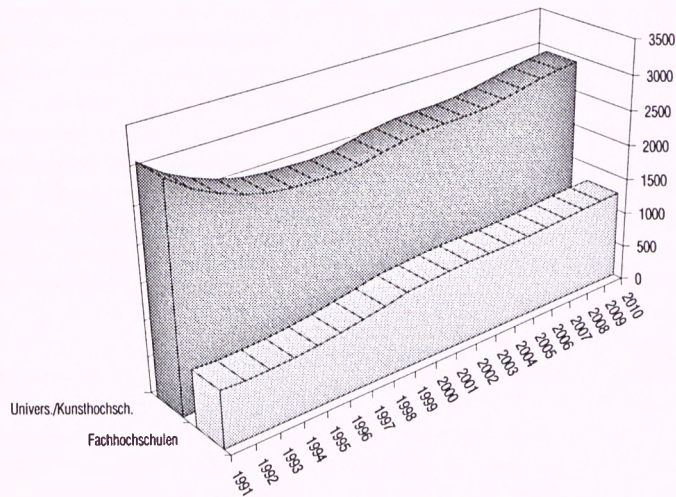
Grafik 10:
Studienanfängerprognose Rheinland-Pfalz



Grafik 12:
Studienanfängerprognose Schleswig-Holstein



Grafik 11:
Studienanfängerprognose Saarland



4. Das Komponentenmodell des Wissenschaftsrates als Maßstab für die zukünftige Personalausstattung deutscher Hochschulen

Zur Ermittlung des Personalbedarf der Hochschulen wird nun das vom Wissenschaftsrat 1990 vorgestellte Komponentenmodell verwendet (vgl. Wissenschaftsrat 1990 und Klemm u.a. 1990, S. 178 f).

Die Notwendigkeit eines derartigen Instruments zur Personalbedarfsplanung muß gerade vor dem Hintergrund gesehen werden, daß mittlerweile die Kapazitätsverordnung (KapVo) für die Personalplanung der Hochschulen eine dominierende Rolle spielt. Die KapVo geht jedoch von der erschöpfenden Auslastung des Personals für die Lehre aus. Der Wissenschaftsrat betont in diesem Kontext, daß die Methode zur Berechnung der maximalen Aufnahmekapazität an Studienanfängern bewußt in Kauf nimmt, „daß in der Abwägung zwischen dem Ziel, die Universitäten weitgehend offen zu halten, und den Zielen, eine qualitativ hochwertige Lehre anzubieten und den Forschungsaufgaben der Universitäten gerecht zu werden, Abstriche zu Lasten der Lehr- und Forschungsqualität gemacht werden müssen. Das Grundrecht der Studienbewerber auf freie Berufswahl ist von den Verwaltungsgerichten, deren Rechtssprechung die Anwendung der KapVo in hohem Maße bestimmt hat, stärker gewichtet worden als Gesichtspunkte der Ausbildungsqualität, der Nachwuchsförderung und der Forschung“ (Wissenschaftsrat 1990, S. 3). In diesem Zusammenhang muß ebenfalls darauf hingewiesen werden, daß die KapVo in der Erwartung geschaffen worden ist, daß die Bewerbernachfrage spätestens Mitte der 80er Jahre zurückgehen würde. „Überlast“ sollte dann Schritt für Schritt durch „Normallast“ ersetzt werden (vgl. ebenda). Die beharrliche Nichteinlösung dieser bildungspolitischen Notwendig-

keit hat die Personalbedarfslücke so groß werden lassen, daß die Hochschulen gegenwärtig ihren Aufgaben unmöglich nachkommen können.

Da der unterstellte Rückgang an Studienanfängern nur vorübergehend eintreten wird und die Hochschulen langfristig noch höheren Belastungen und Anforderungen ausgesetzt sein werden, die sich auf die Lehre, die Forschung, die Nachwuchsförderung und die wissenschaftliche Weiterbildung beziehen, ist es unumgänglich, eine entsprechende Personalplanung zu leisten. Folgerichtig ergibt sich dabei der Gesamtbedarf an wissenschaftlichem Personal aus den Komponenten

- Personalbedarf für Lehraufgaben,
- Personalbedarf für Forschungsaufgaben,
- Personalbedarf für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie
- Personalbedarf für Dienstleistungen (z.B. wissenschaftliche Weiterbildung).

Die daraus resultierenden Bedarfe sind zunächst für das wissenschaftliche Personal festgelegt worden. Wir konzentrieren uns auf diese Personalgruppe, weil sie in der offiziellen Hochschulplanung als Schlüsselgröße angesehen wird.

Mit dem sogenannten Komponentenmodell läßt sich der Personalbedarf für die genannten vier Aufgabenbereiche unabhängig voneinander festlegen und zu einem Gesamtbedarf zusammenfassen. Bevor die Berechnungsgrundlagen näher erläutert werden, soll zunächst auf den Stellenbestand der alten Bundesländer eingegangen werden.

4.1 Zur Entwicklung und Vergleichbarkeit des Stellenbestandes in den alten Bundesländern

Betrachtet man die Entwicklung des Stellenbestandes seit 1970 in den alten Ländern, so fällt auf, daß sich seit 1975 der Gesamtbestand nicht einmal mehr um 10% erhöht hat

Tabelle 10:**Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches Personal der staatlichen Hochschulen/ alte Bundesländer insgesamt**

	1970	1975	1980	1985	1988	1990
Universitäten ²⁾³⁾	38.024	49.755	47.810	46.753	46.846	47.429
Gesamthochschulen	-	3.187	4.155	4.121	4.155	4.272
Kunsthochschulen	934	1.609	1.811	1.973	1.911	2.176
Fachhochschulen ⁴⁾	5.524	9.033	8.985	9.091	9.213	9.522
Zentralkapitel ⁵⁾	849	441	256	626	1.182	2.587
Zusammen	45.331	64.025	63.017	62.569	63.687	65.986
Medizinische Einrichtungen ³⁾	9.188	14.088	15.852	17.896	18.531	19.598
Insgesamt	54.519	78.113	78.869	80.465	81.918	85.584

1) Haushaltsansätze

2) einschließlich Pädagogische Hochschulen

3) Insbesondere zwischen 1970 und 1980 werden Stellen vor allem der medizinisch-theoretischen und vorklinischen Einrichtungen aus den Haushalten der Universitäten an die Haushalte der Medizinischen Einrichtungen verlagert.

4) ohne Verwaltungshochschulen

5) Zweckbestimmungen: Allgemeine Hochschulangelegenheiten, Überlast, Fiebig-Plan, Forschungsförderung

Quelle: Wissenschaftsrat 1988, S. 400 und Wissenschaftsrat 1990a

(vgl. Tabelle 10). Auf der anderen Seite sind die „kapazitätsrelevanten Studienanfängerzahlen“ um über 60% gestiegen (1975 = 166.000; 1991 = 272.000). Die Studentenzahlen haben sich im gleichen Zeitraum – wie bereits ausgeführt – verdoppelt.

Die Hochschulentwicklung in den einzelnen Ländern ist in den 80er Jahren inhaltlich in der Regel durch eine Abwertung der Bedeutung der Lehre gegenüber einer Betonung der Forschung in allerdings nur wenigen Fachrichtungen geprägt. In der Praxis der Hochschulen wirkte sich diese politisch gewollte Umorientierung so aus, daß vornehmlich in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern unter dem Gesichtspunkt der vermeintlich zurückgehenden Lehrkapazität Kürzungen stattfanden, deren Ertrag den ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fächern und der Medizin unter Forschungsaspekten zugeteilt wurde.

Unter Aspekten der Lehrkapazität ließ sich diese Verlagerung nicht begründen. Denn die Verbesserung der Personalausstattung traf in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern oftmals auf bereits hohe und nicht ausgelastete Lehrkapazitäten und vergrößert diese, ohne einen nennenswerten Anstieg nach Lehrnachfrage hervorzurufen. Eine Ausnahme in dieser allgemeinen Beschreibung bildet das

Fach Informatik und die sogenannte Bindestrich-Informatik, bei denen Studienplatznachfrage und politische Förderungsbereitschaft aus forschungs- und technologierelevanten Gesichtspunkten zusammentreffen.

Diese Umverteilungspolitik brachte aber insgesamt keine Verbesserung der Studiensituation in den Bereichen, in denen sie aufgrund der Lehrnachfrage bzw. Auslastung erforderlich gewesen wäre. Sie führte vielmehr zu einer weiteren Verschlechterung von Lehre und Forschung in vielen Bereichen.

Tabelle 11 zeigt den Stellenbestand nach Ländern bezogen auf die einzelnen Hochschularten bzw. -bereiche für das wissenschaftliche und technische und Verwaltungspersonal auf. Hierbei handelt es sich jeweils um die „haushaltsrelevanten Stellen“ der Länder. Über Drittmittel finanzierte Stellen werden nicht ausgewiesen. Auf eine weitere Besonderheit sei jedoch im Hinblick auf die „begrenzte Vergleichbarkeit“ derartiger Stellenstatistiken hingewiesen. So werden beispielsweise in Berlin wissenschaftliche Mitarbeiterstellen auf Zeit, die zum Zwecke von Überlast- und Strukturmaßnahmen finanziert werden, nicht ausgewiesen. Andererseits werden dort keine wissenschaftlichen Hilfskräfte in besonderen Titelgruppen geführt und schlagen im regulären Stel-

Tabelle 11:
Stellenbestand 1990 Alte Bundesländer²⁾

	Wissenschaftliche Personalstellen					Technische und Verwaltungspersonalstellen					Insgesamt
	Zusammen ¹⁾	Univ./Kunst- hochschulen/- GH	Medizin	Zentral- kapitel	Fachhoch- schulen	Zusammen ¹⁾	Univ./Kunst- hochschulen/- GH	Medizin	Zentral- kapitel	Fachhoch- schulen	
Baden-Württemberg	13.633	8.311	3.259	470	1.593	23.668	8.755	13.381	146	1.386	37.301
Bayern	13.641	8.774	3.057	430	1.380	24.939	9.664	13.874	234	1.167	38.580
Berlin (West)	(7.668) ⁴⁾	5.392	1.633	168	475	14.780	6.172	8.198	30	380	(22.448)
Bremen	1.045	748	0	34	262	1.289	899	0	15	239	2.334
Hamburg ³⁾	3.629	2.103	957	0	569	6.771	2.285	4.007	0	479	10.400
Hessen	8.247	5.167	1.999	59	1.022	15.369	5.885	8.717	91	676	23.616
Niedersachsen	8.676	5.362	1.920	446	948	14.622	6.067	7.718	230	607	23.298
Nordrhein-Westfalen	20.469	13.502	4.335	521	2.111	35.746	14.919	18.574	229	2.024	56.215
Rheinland-Pfalz	4.103	2.320	724	345	714	6.572	2.492	3.505	154	421	10.675
Saarland	1.610	955	512	42	101	3.598	978	2.508	12	100	5.208
Schleswig-Holstein	2.863	1.243	1.202	72	346	6.706	1.074	5.339	19	274	9.569
Insgesamt	85.584	53.877	19.598	2.587	9.522	154.060	59.190	85.821	1.296	7.753	239.644

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) Haushaltsansätze

3) Topfstellen bereits verrechnet/zugeordnet

4) Davon ca. 900 Qualifikationsstellen (ohne Medizin) analog sog. wissenschaftlicher Hilfskraftstellen in den anderen Bundesländern.

Quelle: Wissenschaftsrat Personalstellen der Hochschulen 1989, Köln 1990a

lenhaushalt erheblich zu Buche (ca. 900 Stellen). Dasselbe dürfte für Schleswig-Holstein zutreffen. Im Land Bayern hingegen sind beim wissenschaftlichen Personal der medizinischen Einrichtungen auch Stellen für Auszubildende erfaßt (vgl. Wissenschaftsrat 1990a, S. 27).

Es muß in diesem Kontext auf die begrenzte Vergleichbarkeit der Personalstrukturen der einzelnen Bundesländer hingewiesen werden, aus denen wiederum unterschiedliche landesdurchschnittliche Deputatswerte resultieren können.

Ein Vergleich der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) mag diese Diskrepanz verdeutlichen, wobei Berlin aufgrund der Umwandlung von sog. wissenschaftlichen Hilfskräften in befristete Teilzeit-BAT-Stellen eine Sonderposition einnimmt: So liegt der Anteil der Professorenstellen in Berlin bei 33,3%; in NRW hingegen bei 37,0%. Jedoch beträgt der Anteil der Zeitstellen (wissenschaftliche

Mitarbeiter und Hochschulassistenten C1) in Berlin 47,5%. Demgegenüber sind bei den Haushaltsstellen in Nordrhein-Westfalen 34% für derartiges Personal ausgewiesen. Weiter ist in diesem Flächenstaat der Anteil der deputatsintensiven Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit 6,5% wesentlich höher als der in Berlin (West) mit nur 2,6% (vgl. dazu im einzelnen Wissenschaftsrat 1990a, S. 62 und S. 138).

Insgesamt resultiert hieraus eine Inkompatibilität der Stellenzahlen bzw. Deputatsleistungen, die sich aufgrund der föderativen Hochschulstruktur in Deutschland nur schwerlich bereinigen läßt.

Würde zudem auf die Figur der „wissenschaftlichen Hilfskraft“ einheitlich in allen Bundesländern verzichtet und dafür entsprechende reguläre Haushaltsstellen ausgewiesen werden, so wäre eine direkte Vergleichbarkeit – gerade was das Bundesland Berlin betrifft wesentlich besser möglich.

4.2 Die Kernkomponente Lehre als Basisgröße

Grundlage für die Berechnung der „Kernkomponente Lehre“ sind die prognostizierten Studienanfängerzahlen, die eine Berechnung der Lehrnachfrage zulassen. Hierzu bedarf es einiger technischer und methodischer Erläuterungen.

Die Lehrnachfrage ergibt sich aus der Multiplikation der Studienanfängerzahl (eines mittleren Studentenjahrgangs) mit den Curricularnormwerten (CNW) der Studiengänge/Lehreinheiten. Die so ermittelte Lehrnachfrage wird dividiert durch das durchschnittliche jährliche Lehrangebot des wissenschaftlichen Personals, d.h. durch das mit 2 multiplizierte Semesterwochenstundendeputat. Der Quotient liefert den Stellenbedarf. Wesentliche Parameter der Komponente „Lehre“ bilden also die CNW sowie die durchschnittlichen Lehrdeputate des wissenschaftlichen Personals. Für die wissenschaftlichen Hochschulen geht der Wissenschaftsrat in modifizierter Fortschreibung früherer Annahmen von CNW-Werten zwischen 1,8 in Rechtswissenschaften und 5,4 in experimentellen Naturwissenschaften aus (vgl. im einzelnen dazu Wissenschaftsrat 1990, S. 27).

Der CNW ist somit die Verbrauchsgröße, die für die Lehrnachfrage eines Studenten – bezogen auf seine Regelstudienzeit – in Semesterwochenstunden angerechnet wird. Auf der anderen Seite muß das zur Verfügung stehende Lehrangebot gesehen werden.

Folgende Zusammenstellung zeigt im wesentlichen die Personalstruktur und die gegenwärtigen verbindlichen Deputatsverpflichtungen in den Alt-Ländern:

Stellenarten und Deputate an Universitäten/Kunsthochsch.

Stelle	Wertigkeit	Deputat KMK/KapVo ⁴⁾ Wissenschaftsrat ¹⁾	
Universitätsprofessor	C4/C3	8 SWS	8 SWS
Oberassistent/Hochschuldozent	C2	6 SWS	6 SWS
wissenschaftlicher Assistent	C1	4 SWS	4 SWS
Akad. Räte mit Lehraufgaben	A13-A14	8 SWS	8 SWS
Wiss. Mitarbeiter			
befristet	Ib/IIa	4 SWS	4 SWS ²⁾
unbefristet	Ib/IIa	8 SWS	4-0 SWS ³⁾

1) vgl. Wissenschaftsrat 1990, S. 27 ff.

2) mit Lehraufgaben – Durchschnittswert

3) ohne Lehraufgaben

4) in den einzelnen Ländern lassen sich Abweichungen feststellen

Um den Personalbedarf für die Komponente „Lehre“ zu ermitteln, wird über den Curricularnormwert aus den prognostizierten Studienanfänger- bzw. Studentenzahlen die zu erwartende Lehrnachfrage abgeleitet. Eine entsprechende Verbesserung der Lehrsituation wird dabei rechnerisch simuliert, indem eine entsprechende Erhöhung der Curricularnormwerte - im wesentlichen in Anpassung an die Personal-Richtwerte von 1977 - um etwa 20 % gegenüber den alten CNW-Werten der Kapazitätsverordnung vorgenommen worden ist. Für das Lehrangebot der wissenschaftlichen Hochschulen - ohne die Medizin, die besonders betrachtet wird - und der Kunsthochschulen ist das vom Wissenschaftsrat empfohlene gewichtete durchschnittliche Lehrdeputat von 5,4 Lehrveranstaltungen (LVS) je Stelle wissenschaftlichen Personals zugrundegelegt worden, das gemäß der tatsächlichen Stellenverteilung gewichtet worden ist. Zudem sind Deputatsminderungen (Forschungsfreisemester, Mitgliedschaft in Gremien und Organen) miteinbezogen worden. Der Wissenschaftsrat kalkuliert hierfür ein Achtel des Lehrdeputats der Professoren ein. Auf der Seite der Lehrnachfrage ist es für die prognostische Modellrechnung gleichfalls sinnvoll, einen gewichteten durchschnittlichen CNW über alle Fächer - außer Medizin - zu ermitteln. Aus der Verteilung der Studenten nach Fächern und Fächergruppen und der fächerweisen Berechnung der Lehrnachfrage durch Multiplikation mit dem CNW ergibt sich die Gesamtlehrnachfrage, wobei der Quotient aus Gesamtlehrnachfrage und Zahl der Studenten der gewichtete CNW ist. Er lag für das Wintersemester 1987/88 in den Alt-Ländern bei 3,8 (CNW = 3,8). Eine Ausnahme wurde nur für die Hochschulen Westberlins gemacht. Aufgrund des überproportionalen Anteils an Kunsthochschulstudienanfängern bzw. Anfängern in künstlerisch-universitären Studiengängen wurde der gewichtete Durchschnitts-CNW gemäß ihres Anteils auf 4,2 erhöht.

Deutsche Studienanfänger an Universitäten in den alten und neuen Ländern nach Fächergruppen und Geschlecht im Wintersemester 1990/91

Fächergruppen/ Lehramtsstudiengänge	in den alten Ländern	in den neuen Ländern ¹⁾
Sprach-/Kulturwiss./Sport	13	2
Wirtschafts-/Sozialwiss. ²⁾	21	13
Mathematik/Naturwiss.	18	12
Medizin	4	8
Agrar-/Forst-/Ernährungsw.	2	3
Ingenieurwissenschaften	16	36
Kunst	2	2
Rechtswissenschaften ²⁾	7	3
Lehramtsstudiengänge	17	21
Insgesamt in %	100	100
absolut (gerundet)	152.100	35.200

1) Ohne Studienanfänger im Fernstudium

2) Aufgrund von Angaben an der Befragung beteiligten Hochschulen geschätzt.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden und eigene Erhebungen und Schätzungen.

Aus: HIS 1991b, S. 10.

Unter der Annahme einer konstant bleibenden Verteilung auf die abgeleiteten gewichteten Curricularnormmittelwerte (über alle Fächergruppen außer Medizin) läßt sich anhand der prognostizierten Studienanfängerzahlen der Personalbedarf für die Lehre an Universitäten und vergleichbaren Hochschulen errechnen:

$$P_i = S_{2i} \cdot \frac{CNW}{2 \cdot LVS} = S_{2i} \cdot \frac{3,8}{2 \cdot 5,4} = S_{2i} \cdot 0,35$$

wobei

P_i : Personalbedarf in Jahr i,

S_{2i} : Studenten des 2. Studienjahres im Jahr i,

LVS: Lehrerverpflichtung je Semester.

Selbstverständlich müssen die Studienanfängerzahlen als kapazitätsrelevante Größe rechnerisch mit einer Schwundquote bereinigt werden. Verlaufsanalysen bei den deutschen Studenten nach Hochschulsemestern zeigen, daß im 2. Studienjahr nur noch etwa 90% der Studienanfänger studieren und daß bis zum 4. Studienjahr etwa 18 bis 20% ihr Studium

abgebrochen haben (vgl. Wissenschaftsrat 1988a, S. 123), wobei die Abbruchquote bezogen auf die reale Studiendauer bei insgesamt 31% an Universitäten und bei 20% bei den Fachhochschulen liegt (hier allerdings Hochschulsemester, vgl. HIS 1992b). Im Mittel über die ersten vier Studienjahre ist aber die Zahl der tatsächlich Lehre nachfragenden Studenten mit ca. 90% der Studienanfänger näherungsweise verlässlich annehmbar, weil die späteren Studienabbrecher kapazitätsmäßig in den ersten Studienjahren eine entsprechende Lehrnachfrage verursachen. In der Alternative, die Bedarfsberechnung auf Hochschul- oder Fachsemester zu beziehen, werden hier Hochschulsemester zugrunde gelegt – also diejenigen, die sich jeweils erstmalig an einer Hochschule immatrikulieren. Alternativ ließe sich die Berechnung gleichfalls nach Studienfachsemestern vornehmen – also denjenigen, die sich erstmals für das Fach einschreiben. Aufgrund der Fachwechsler ist in der Regel die absolute Zahl nach Studienfachsemester größer, als die Studienanfänger nach Hochschulsemester. Im Gegenzug müßte jedoch mit einem deutlich höheren Schwundfaktor operiert werden. Im Rahmen des hier verwendeten Berechnungsansatzes wird aber in jedem Fall berücksichtigt, daß auch Studienfachwechsler vor ihrem Wechsel Lehre nachfragen. Somit gilt:

$$S_{2i} = SA_{i-1} \cdot 0,90$$

wobei SA_{i-1} : Studienanfänger im Jahr i-1.

Dies eingesetzt ergibt:

$$P_i = SA_{i-1} \cdot 0,90 \cdot 0,35 = SA_{i-1} \cdot 0,32$$

Bei der Bedarfsrechnung ist mit dem Auslastungsgrad ein weiterer Faktor zu berücksichtigen. Die bislang entwickelte Bedarfsformel beruht auf der vollen Auslastung von 100 %, bei der sämtliche angebotenen Lehrveranstaltungen maximal besucht sind, also das Veranstaltungsangebot der studentischen Nachfrage vollkommen angepasst ist bzw. die studentische Nachfrage dem Angebot nach Fächern und Studiengängen. Diese Annahme ist offensichtlich unrealistisch. Selbst wenn einzelne Lehreinheiten voll ausgelastet oder gar überlastet sind, weisen andere Lehreinheiten Auslastungsgrade auf, die im Endeffekt die Gesamtauslastung deutlich unter 100 % absinken lassen. Das Hochschulsystem erfordert unter dem Aspekt einer strukturellen Mindestausstattung eine entsprechende Personalversorgung von

Fachgebieten, auch wenn sie (temporär) nicht vollständig nachgefragt werden.

Wie hoch letztendlich die nach der Kapazitätsverordnung ermittelte durchschnittliche Gesamtauslastung ist, dürfte sich rechnerisch nur höchst ungenau feststellen lassen. Daß diese Gesamtauslastung - hier zu verstehen als ein Artefakt, nach den Maßstäben der KapVo gemessen - mehr als 80 % betragen würde, kann als unwahrscheinlich angesehen werden. Hinzu kommt, daß der in Form von Stellen berechnete Personalbedarf unberücksichtigt läßt, daß ein nicht geringer Anteil von Hochschulstellen aufgrund hoher Personalfluktuations ständig vakant ist. Im Rahmen der Auslastungsbeurteilung entsprechend der KapVo wird nämlich grundsätzlich vom Stellen-Soll und nicht vom Stellen-Ist ausgegangen. Bei Einbezug dessen ist das faktische Lehrangebot entsprechend geringer und der theoretische Auslastungswert mit etwa 80 % eher zu hoch angesetzt. Gerade die Hochschulen, in deren Fächerspektrum verstärkt kleine Fächer bzw. sog. *Orchideenfächer* zu finden sind, müssen aufgrund der erforderlichen strukturellen Mindestausstattung noch niedriger hinsichtlich ihres durchschnittlichen Auslastungswertes veranschlagt werden. Gleichfalls einzubeziehen sind auch die Fachhochschulabsolventen, die später ein universitäres Studium aufnehmen.

In die Bedarfsberechnung gehen diese Überlegungen insofern ein, als zur Berechnung des realistischen Personalbedarfs ($P_{\text{real } i}$) ein strukturell und kapazitär bedingter Flexibilitätsschlag verwendet wird. Die in die Rechnung eingehende Studentenzahl wird aber so behandelt, als repräsentiere sie nur 80 % der Studenten, sie wird also durch Multiplikation mit 1,25 auf 100 % „hochgerechnet“.

Damit ergibt sich als realistischer zukünftiger Personalbedarf:

$$P_{\text{real } i} = 1,25 \cdot P_i = SA_{i-1} \cdot 0,4$$

Da diese Berechnung für alle Fächer an wissenschaftlichen Hochschulen außer der Medizin anwendbar ist, sind bei den Studienanfängern die Medizinstudenten entsprechend abgezogen worden.

Für die Medizin werden die Zielwerte (für die alten Bundesländer insgesamt 11.000 Studienanfänger nach Hochschulsemestern) konstant fortgeschrieben und gemäß der Länderzielwerte von der Gesamtzahl der Studienanfänger an Universitäten subtrahiert. Für die Personalausstattung ist

gleichfalls ein patienten- bzw. bettenbezogener Wert nach Maßgabe der KapVo zu berücksichtigen, der sich aufgrund der nicht genau voraussehbaren zukünftigen Krankenversorgung nur vage ermitteln läßt.

Vor dem Hintergrund der strukturell unterschiedlichen Ausstattungen der medizinischen Einrichtungen der Länder ist daher folgendes Verfahren zur Festlegung einer Mindestpersonalausstattung bzw. zur Länderverteilung angewandt worden. Hierdurch soll eine Status-quo-Versorgung ausgehend vom Jahr 1990 zukünftig garantiert werden:

- Liegt die bisherige Personalausstattung auf einem Niveau, das mindestens der Relation von einem Studienanfänger zu zwei Stellen (wissenschaftliches Personal) entspricht, so wird sie in dieser Größenordnung konstant fortgeschrieben.
- Liegt jedoch die gegenwärtige Ausstattung unter einer Relation von 1 zu 2 – bezogen auf den Studienanfänger-Ist-Wert von 1990/91 des jeweiligen Bundeslandes – so ist sie auf dieses Mindestniveau angehoben worden (vgl. Tabelle 7, 8 und 11).

Für die Fachhochschulen wird über das gleiche rechnerische Verfahren – wie bei den universitären Einrichtungen – im Kontext mit den prognostizierten Studienanfängerzahlen der zukünftige Personalbedarf der hauptamtlich Lehrenden ermittelt. Allerdings sind für den gewichteten CNW wie auch für die durchschnittlichen Deputatswerte andere Größen zugrunde zu legen: Gemäß den jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Fachhochschulen und den Vorschlägen der Westdeutschen Rektorenkonferenz läßt sich ein durchschnittlicher CNW von 7,0 ermitteln, wenn man gemäß den Empfehlungen für die Betreuung praktischer Studiensemester einen erforderlichen Mehrbedarf mit 10 % im Durchschnitt veranschlagt (vgl. Wissenschaftsrat 1991, S. 92-93). Um der ebenfalls vom Wissenschaftsrat erhobenen Forderung einer Deputatsreduzierung Rechnung zu tragen, ist das bisherige SWS-Volumen von 18 auf 16 reduziert worden (ebenda, S. 111). Bei Fachlehrern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben – deren Anteil bundesweit ca. 8% ausmacht – liegt gegenwärtig das Lehrdeputat zwischen 20 und 24 Semesterwochenstunden. Auch hier werden zukünftig 16 Semesterwochenstunden als Regeldeputat angesetzt. Somit kann der zukünftige Personalbedarf für die Fachhochschulen über die nachstehende Formel gemäß des für die wissen-

schaftlichen Hochschulen verwendeten Verfahrens abgeleitet werden:

$$P_i = S_{2i} \cdot \frac{7,0}{2 \cdot 16} = S_{2i} \cdot 0,22$$

wobei

P_i : Personalbedarf im Jahr i ,

S_{2i} : Studenten des 2. Studienjahres im Jahr i .

$$S_{2i} = S_{A_{i-1}} \cdot 0,90$$

wobei

$S_{A_{i-1}}$: Studienanfänger im Jahr $i-1$.

Dies eingesetzt ergibt:

$$P_i = S_{A_{i-1}} \cdot 0,90 \cdot 0,22$$

$$P_{\text{real}} = 1,25 \cdot P_i = S_{A_{i-1}} \cdot 0,25$$

Im Interesse einer praxisbezogenen Lehre an Fachhochschulen hält der Wissenschaftsrat den Einsatz von qualifizierten Lehrbeauftragten für unverzichtbar. Der jeweilige Lehrauftragsumfang hängt dabei im einzelnen sicherlich von spezifischen Faktoren ab. In Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat gemachten Ausführungen wird einbezogen, daß etwa 20 % des Gesamtdeputates an Fachhochschulen von Lehrbeauftragten erbracht werden sollen. Dieses Lehrauftragsvolumen ist in die folgende Personalbedarfsrechnung nicht miteinbezogen worden (vgl. dazu Wissenschaftsrat 1991, S. 116).

4.3 Nachwuchsförderung, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung als selbstverständliche Aufgabenbereiche der Hochschulen

Die Komponenten „Nachwuchsförderung“, „Forschung“, „wissenschaftliche Weiterbildung“ und „sonstige Dienstleistungen“ sind weitgehend unabhängig von der Grundkomponente „Lehre“ zu sehen. Für die Erfordernisse der zusätzlichen Aufgabenbereiche sollen regelrechte „Topfstellen“ in den einzelnen Länderhaushalten zur Verfügung stehen, die je nach Strukturplanung – als flexible Innovationsmasse – für

bestimmte Bereiche und Schwerpunkte den Hochschulen zugewiesen werden. Zunächst ist das Gesamtvolumen dieser Komponenten für die Universitäten und Kunsthochschulen ermittelt worden. Vom Verfahren her ist dabei von folgenden Annahmen ausgegangen worden:

- Für die Ausbildung des *wissenschaftlichen Nachwuchses* sowie Spezialstudien und für den Bereich der Doktorandenförderung, der verstärkt durch den Ausbau von Graduierten-Kollegs geleistet werden soll, hat der Wissenschaftsrat für die alten Bundesländer in der Ausbauphase 10.000 Stellen ausgewiesen, die im Grundbestand des Lehrpersonals rechnerisch nicht enthalten sind. Faktisch soll dieser Personalbedarf in erster Linie durch einen Anteil bis zu 2 SWS aus dem Lehrdeputat derjenigen Professoren gedeckt werden, die sich z.B. im Rahmen von Graduiertenkollegs besonders für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagieren (vgl. Wissenschaftsrat 1990, S. 34). Die Verbindung von Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Person des Professors soll natürlich durch die „rechnerische Komponente“ nicht aufgelöst werden.
- Der Komponente Forschung liegt ebenfalls folgende zentrale Annahme des Wissenschaftsrates zugrunde: Mindestens 30% der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, die in der Regel einen Umfang von 4 bzw. 8 SWS leisten müssen, werden für Funktionsaufgaben ohne Lehrverpflichtungen oder für reine Forschungsaufgaben ohne Lehrdeputat ausgewiesen. Als Argumentation dafür führt der Wissenschaftsrat an, daß sich die Forschung nicht erfolgreich entwickeln kann, wenn der Bestand an Wissenschaftlern in einem Fach unmittelbar an das Auf und Ab schwankender Studienanfängerzahlen geknüpft wird. Für Forschungsschwerpunkte und den Aufbau neuer forschungsaktiver Fächer mit noch relativ wenigen Studenten sollte daher eine spezielle Personalausstattung gewährt werden, wie dies bereits ansatzweise in einer Reihe von Ländern mit speziellen Forschungsförderungsfonds und Stellenpools geschieht (vgl. Wissenschaftsrat 1990, S. 35 ff.). Im einzelnen geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß bei den vorhandenen Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter die Hälfte der in den Universitäten vorhandenen Stellen als Funktionsstellen ohne Lehrdeputat ausgebracht werden (vgl. ebenda). Bei den Stellen für wissenschaftliche Mitar-

beiter auf Zeit sollen bis zu 25% mittelfristig gezielt zur Verstärkung von Forschungsschwerpunkten eingesetzt werden. Obschon ein Teil dieser Stellen heute bereits vorhanden ist, muß unter Einbeziehung der Realisierung einer aufgabengerechten Personalausstattung insgesamt ein Stellenvolumen von ca. 10.000 Vollzeitstellen für die Komponente Forschung in Rechnung gestellt werden.

- Für die Komponente *Dienstleistungen und wissenschaftliche Weiterbildung*, die den Hochschulen per Gesetz auferlegt worden ist, wird ein 4 %iger Mehrbedarf in Rechnung gestellt (ohne Fachhochschulen). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der Wissenschaftsrat – obschon er diese Komponente ausdrücklich herausgestellt hat – keinen eigenen Personalbedarf dafür ausweist.

Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten ebenfalls ein erforderliches Angebot zur Vermittlung einer Sprachausbildung, die umgekehrt auch Deutschsprachkurse für ausländische Studierende umfaßt. Die Forderung, hier entsprechende Stellen auszuweisen, findet nicht zuletzt ihre Begründung im Beschlußpapier der Regierungschefs von Bund und Ländern zu grundsätzlichen Fragen in der Bildungs- und Forschungspolitik vom 21.12.1989. Dort heißt es: „Die Hochschulabsolventen müssen so ausgebildet sein, daß sie ihren Beruf zumindest zweisprachig ausführen können“.

Der Personalbedarf für die neue Komponente „Dienstleistungen und wissenschaftliche Weiterbildung“ liegt für die alten Länder bei ca. 4.000 Vollzeitstellen. Insgesamt führen die Komponenten „Nachwuchsförderung“ (10.000), „Forschung“ (10.000) und „wissenschaftliche Weiterbildung und sonstige Dienstleistungen“ (ca. 4.000) zu einem Gesamtbedarf von ca. 24.000 Stellen, der dem Bedarf der Komponente „Lehre“ zugerechnet werden muß und der auf der Grundlage dieses „grundständigen Stellenbedarfs“ auf die einzelnen Bundesländer verteilt worden ist, ohne daß dabei die Fachhochschulen einbezogen werden. Da der Komponentenzuschlag gleichfalls als flexible Innovationsmasse innerhalb der Landesstrukturplanung Verwendung finden soll, ist auf eine direkte Zuordnung zu einzelnen Hochschultypen verzichtet worden.

4.4 Verbesserung der personellen Infrastruktur an Fachhochschulen

Aus der bisherigen Anwendung des Komponentenmodells läßt sich folgern, daß die Fachhochschulen im Rahmen der drei letztgenannten Komponenten überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Diese Vernachlässigung läßt sich formal dadurch erklären, daß sich die vom Wissenschaftsrat 1990 definierten Parameter ausschließlich auf den universitären Bereich beziehen (vgl. Wissenschaftsrat 1990). Sowohl der Wissenschaftsrat wie auch alle anderen Hochschulverbände bzw. Gremien sind sich aber mittlerweile darüber einig, daß eine Veränderung der personellen Struktur an den Fachhochschulen dringend erforderlich ist, damit diese Hochschulen nicht an ihrer eigenen Attraktivität ersticken. Im Rahmen des 2. Hochschulsonderprogramms bestand daher zwischen den Wissenschaftsministerien Konsens, daß die Fachhochschulen ausgebaut bzw. ihre Stellenausstattung verbessert werden müssen. Dieser Ausbau bezieht sich in den alten Bundesländern in erster Linie auf eine aufgabengerechte Personalausstattung der Fachhochschulen und somit auf die Verbesserung der vorhandenen personellen Infrastruktur und nur sekundär auf einzelne Neugründungen.

Demzufolge sprechen sich die Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ des Landes Baden-Württemberg, der Wissenschaftsrat und auch die nordrhein-westfälische Ministerin für Wissenschaft und Forschung für eine umfassende Einführung von wissenschaftlichen Mitarbeitern an Fachhochschulen aus. In Anlehnung an die Forderungen des Wissenschaftsrates (Wissenschaftsrat 1991, S. 119 f.) und der Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ des Landes Baden-Württemberg wird mittelfristig von einer Relation zwischen hauptamtlich Lehrenden und „neuem Mittelbau“ von 1:1 ausgegangen. Als Leitlinien und Aufgaben für die Mitarbeiterausstattung führt der Wissenschaftsrat folgende Argumente an:

- Dienstleistungen zur Unterstützung der Professoren in der Lehre wie z.B. die Anleitung von Studenten und die Durchführung von Versuchen. Bei derartigen Dienstleistungen soll es sich nicht um kapazitätsorientierte Lehraufgaben handeln, welche allein vom regulären Lehrpersonal (Professoren, Lehrbeauftragte) durchzuführen sind.

- Folglich sollen diese wissenschaftlichen Mitarbeiter, die also keine originären Lehraufgaben erfüllen, in F & E-Projekten eingestellt werden, die von Professoren im Hauptamt geleitet werden. Teilweise sollen diese Stellen zeitlich befristet sein und bei vorgesehener Rotation für junge Fachhochschulabsolventen zur Verfügung gestellt werden.
- Insbesondere in Bibliotheken und Rechenzentren, zu denen in der Regel auch CIP-Pools gehören, bestehen erhebliche Mängel in der Personalausstattung, die das Selbststudium der Studenten erschweren. Auch in diesen Aufgabenfeldern besteht dringender Einsatzbedarf für die wissenschaftlichen Mitarbeiter an Fachhochschulen (vgl. Wissenschaftsrat 1991 S. 118f).
- Durch die Einführung des kooperativen Promotionsrechts an Fachhochschulen ist zu erwarten, daß die Fachhochschullehrer – wegen ihres hohen Lehrdeputates – für ihre neuen Aufgaben von anderen entlastet werden müssen.

Aus strukturellen, sächlichen und räumlichen Gründen ist es verständlich, daß dieser neue Mittelbau nicht von heute auf morgen in dem vorgesehenen Umfang an Fachhochschulen eingeführt werden kann. Im Rahmen der Berechnung wird deshalb davon ausgegangen, daß bis 1995 zunächst 50% des erforderlichen Umfanges an wissenschaftlichen Mitarbeitern den Fachhochschulen haushaltsmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Jahr 2000 soll dann die endgültige Ausbaustufe (im Verhältnis 1:1) erreicht worden sein. Um die Fachhochschulen im Sinne der ihnen übertragenen Anforderungen langfristig zu profilieren, wird eine derartige Verbesserung unumgänglich sein.

5. Rahmendaten zur zukünftigen Personalausstattung der Hochschulen in den alten Bundesländern

Im folgenden Kapitel werden unter Anwendung der definierten Parameter die Stellenbedarfe für Bund- und Länder aufgezeigt. Vom Gesamtergebnis her zeigt sich dabei folgende Bedarfsentwicklung für die alten Bundesländer ab: Gegenüber einem derzeitigen Stand von 85.290 Stellen (1990) liegt der Stellenbedarf im Jahr 1995 – einschließlich der Medizin – bei 123.648 Stellen wissenschaftliches Personal. Dies läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Hochschulen gegenwärtig um fast 50% personell unterausgestattet sind. Bis zum Jahr 2000 steigt der Bedarf auf 134.611 Stellen und erhöht sich in

den anschließenden Jahren nochmals spürbar, so daß im Zieljahr 2010 150.000 Stellen erforderlich wären. Daß das Jahr 2010 nicht unendlich fern liegt, läßt sich daran erkennen, daß die Studienberechtigten des Jahres 2010 bereits geboren sind. Mit der weiteren Fortschreibung des „Überlast-Status-quo“, so wie er seit Jahren besteht, würde man unter dem Gesichtspunkt der wahrscheinlichen Studienplatznachfrage bereits heute den zukünftigen Generationsvertrag aufgekündigen (vgl. Tabelle 13).

Wie schon erwähnt, können die Studienanfängerzahlen und die Stellenanforderungen für das wissenschaftliche Personal als zentrale Schlüsselgrößen der Hochschulplanung angesehen werden. Folglich ließ sich auf der Grundlage des wissenschaftlichen Stellenbedarfs die Höhe des Stellenbedarfs für das Technische und Verwaltungspersonal an den Hochschulen bestimmen. Allerdings ist wegen der recht unterschiedlichen Hochschullandschaften in den einzelnen Bundesländern die Versorgung bzw. Ausstattung nur mit Einschränkungen vergleichbar. Aus diesem Grund ist die jeweilige landesspezifische Versorgungssituation im positiven Sinne in folgender Weise mit berücksichtigt worden. Zunächst wurde die Relation für die Hochschulbereiche –

Tabelle 12:
Relationen Wissenschaftliche Personalstellen/Verwaltungspersonalstellen in den alten Bundesländern – 1990

	Insgesamt	Uni/Gesamthochschulen	Medizin	Zentralkapitel	Fachhochschulen
Baden-Württemberg	1,74	1,05	4,11	0,31	0,81
Bayern	1,83	1,10	4,54	0,54	0,85
Hessen	1,86	1,14	4,36	1,54	0,66
Niedersachsen	1,69	1,13	4,02	0,52	0,64
Nordrhein-Westfalen	1,75	1,10	4,28	0,44	0,96
Rheinland-Pfalz	1,60	1,07	4,84	0,45	0,59
Saarland	2,23	1,02	4,90	0,29	0,99
Schleswig-Holstein	2,34	0,86	4,44	0,26	0,79
Berlin (West)	1,93	1,14	5,02	0,18	0,80
Bremen	1,23	1,20	–	4,44	0,91
Hamburg	1,87	1,09	4,19	–	0,84
Insgesamt	1,80	1,10	4,38	0,50	0,81

1) vgl. Wissenschaftsrat 1990a.

Universitäten, Fachhochschulen und Medizin – nach Ländern auf der gegenwärtigen Basis ermittelt (vgl. Tabelle 12). Lag der einzelne Landeswert unter dem Bundesdurchschnitt, so ist die zukünftige Ausstattung gemäß der bundesdurchschnittlichen Relation für den jeweiligen Bereich fortgeschrieben worden. Lag die Stellenrelation (wissenschaftliches Personal/Technisches und Verwaltungspersonal) oberhalb des Bundesdurchschnitts, so wurde sie aus strukturellen Gründen zur Ermittlung der Fortschreibungswerte zugrundegelegt. Tabelle 13a zeigt die Bedarfe der Länder bezogen auf das Technische und Verwaltungspersonal nach Eckwerten auf.

In den folgenden Tabellen (13-24a) sind die Stellenbedarfe des wissenschaftlichen Personals der verschiedenen Hochschultypen für die Grundkomponente Lehre ausgewiesen worden. Weiter finden sich dort die Angaben für die Komponenten Nachwuchsförderung, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung, die im Rahmen einer länderspezifischen Strukturplanung als flexible Innovationsmasse über die Grundausrüstung hinaus gesehen werden.

Tabelle 13:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Alte Bundesländer insgesamt

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		56.978	55.834	60.524	66.448
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		23.981	23.981	23.981	23.981
	Zusammen	53.877	80.959	79.814	84.504	90.428
Medizin		19.598	20.490	20.490	20.490	20.490
Fachhochschulen ²⁾		9.522	22.199	34.306	36.882	40.134
Gesamtbedarf		82.290 ¹⁾	123.648	134.611	141.876	151.053

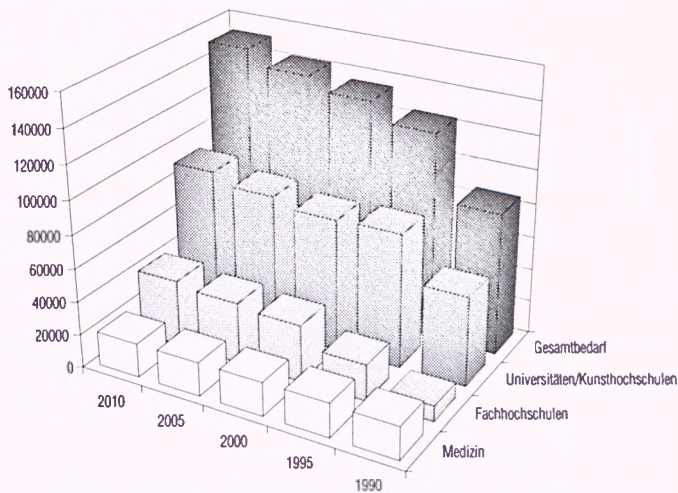
1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln ohne Fernuniversität GH-Hagen
2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Tabelle 13a:
Stellenbedarf Technisches Personal und Verwaltungs-
personal - Alte Bundesländer insgesamt

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen		58.896	90.264	89.000	94.228	100.832
Medizin		85.821	92.660	92.660	92.660	92.660
Fachhochschulen		7.753	12.907	14.975	16.099	17.519
Gesamtbedarf		153.766 ¹⁾	195.831	196.636	202.988	211.011

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln, ohne Fernuniversität GH Hagen
Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 13:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in den alten
Bundesländern insgesamt



Grafik 13a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
den alten Bundesländern insgesamt

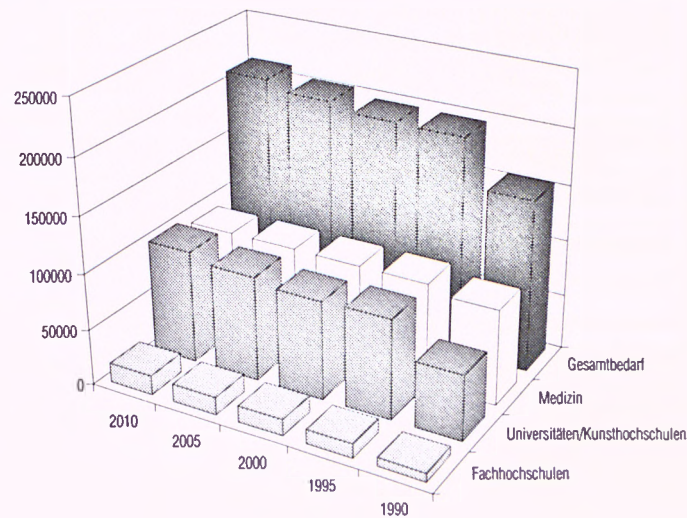


Tabelle 14:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Baden-Württemberg

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		8.642	8.555	9.243	10.113
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		3.606	3.606	3.606	3.606
	Zusammen	8.311	12.247	12.161	12.849	13.718
Medizin		3.259	3.259	3.259	3.259	3.259
Fachhochschulen ²⁾		1.593	3.247	4.936	5.306	5.774
Gesamtbedarf		13.633 ¹⁾	18.753	20.355	21.414	22.751

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 14:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in
Baden-Württemberg

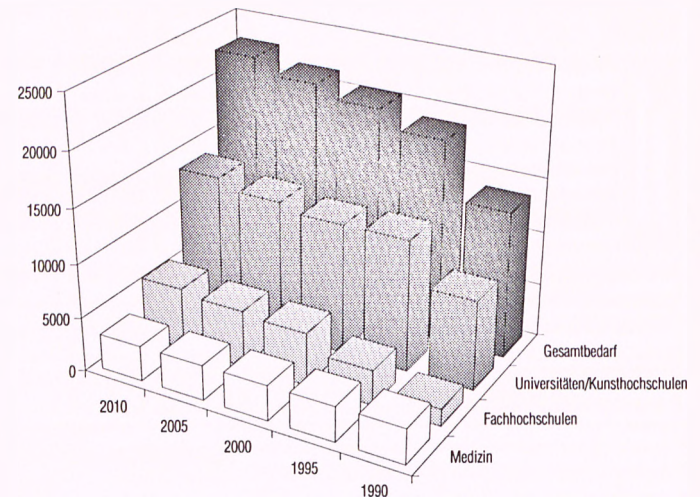


Tabelle 14a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal -
Baden-Württemberg

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	8.755	13.472	13.377	14.134	15.090
Medizin	13.381	14.274	14.274	14.274	14.274
Fachhochschulen	1.386	1.883	2.147	2.308	2.512
Gesamtbedarf	23.668 ¹⁾	29.630	29.798	30.716	31.876

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 14a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
Baden-Württemberg

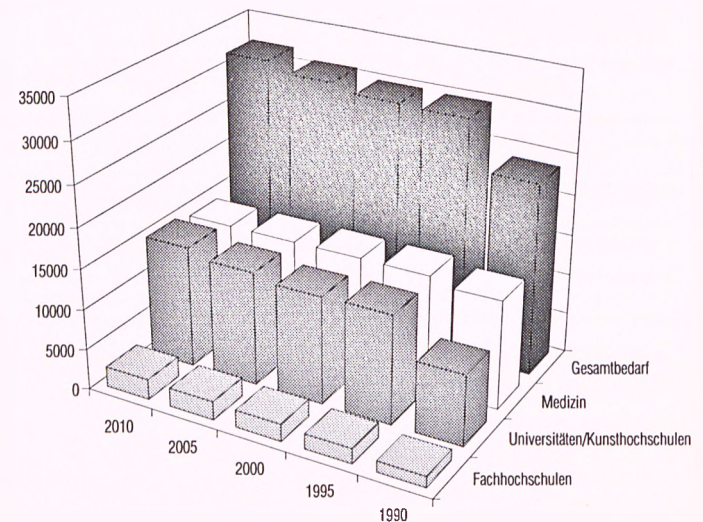


Tabelle 15:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal - Bayern

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		9.845	9.650	10.432	11.421
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		3.606	3.606	3.606	3.606
	Zusammen	8.774	13.992	13.797	14.580	15.568
Medizin		3.057	3.390	3.390	3.390	3.390
Fachhochschulen ²⁾		1.380	3.620	5.612	6.033	6.565
Gesamtbedarf		13.641 ¹⁾	21.002	22.799	24.003	25.523

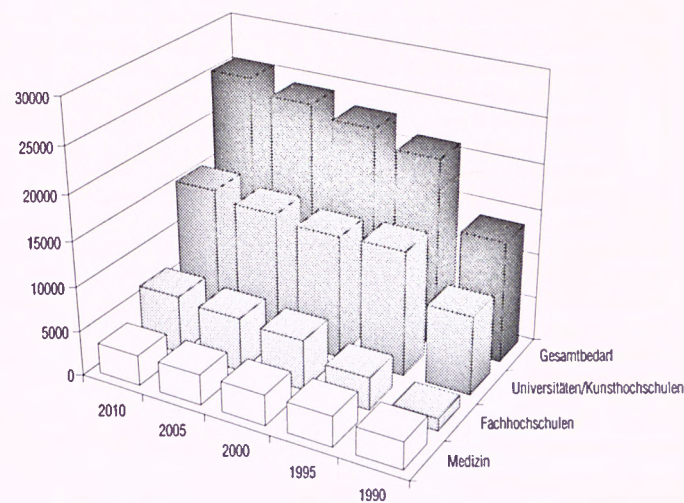
1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Tabelle 15a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal - Bayern

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen		9.664	15.391	15.177	16.038	17.125
Medizin		13.874	15.391	15.391	15.391	15.391
Fachhochschulen		1.167	2.051	2.385	2.564	2.790
Gesamtbedarf		24.939 ¹⁾	32.833	32.953	33.992	35.305

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 15:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in Bayern



Grafik 15a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in Bayern

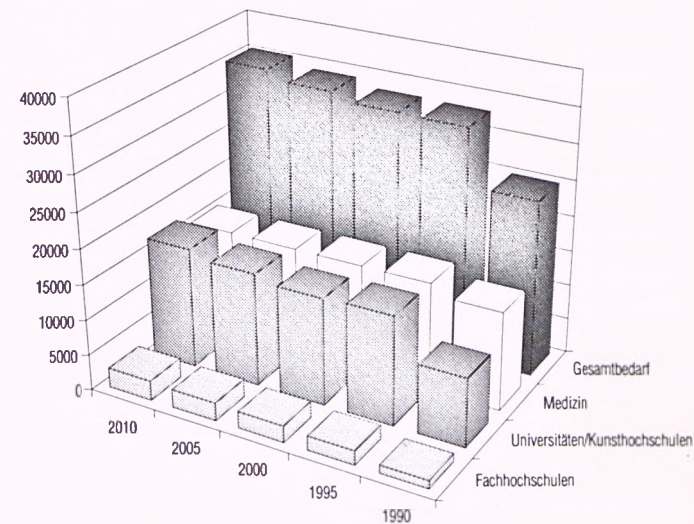


Tabelle 16:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal - Hessen

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		5.291	5.158	5.585	6.125
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		2.237	2.237	2.237	2.237
	Zusammen	5.167	7.528	7.395	7.822	8.362
Medizin		1.999	2.340	2.340	2.340	2.340
Fachhochschulen ²⁾		1.022	2.483	3.794	4.079	4.438
Gesamtbedarf		8.247 ¹⁾	12.352	13.529	14.241	15.141

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 16:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in Hessen

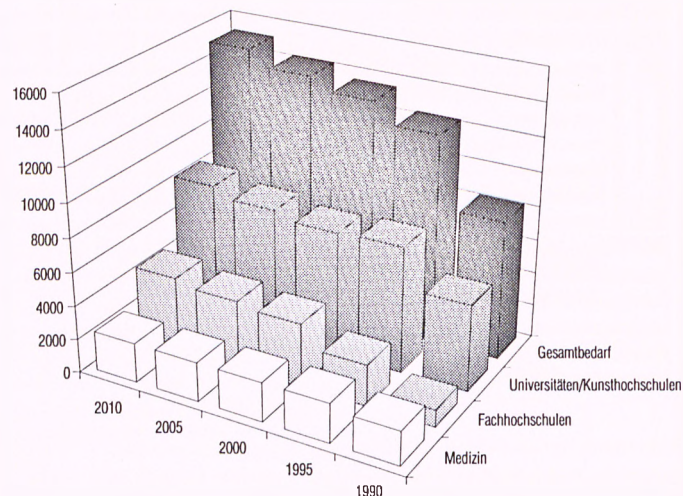


Tabelle 16a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal - Hessen

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	5.885	8.582	8.431	8.918	9.533
Medizin	8.717	10.249	10.249	10.249	10.249
Fachhochschulen	676	1.341	1.537	1.652	1.798
Gesamtbedarf	15.369 ¹⁾	20.172	20.216	20.819	21.580

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 16a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in Hessen

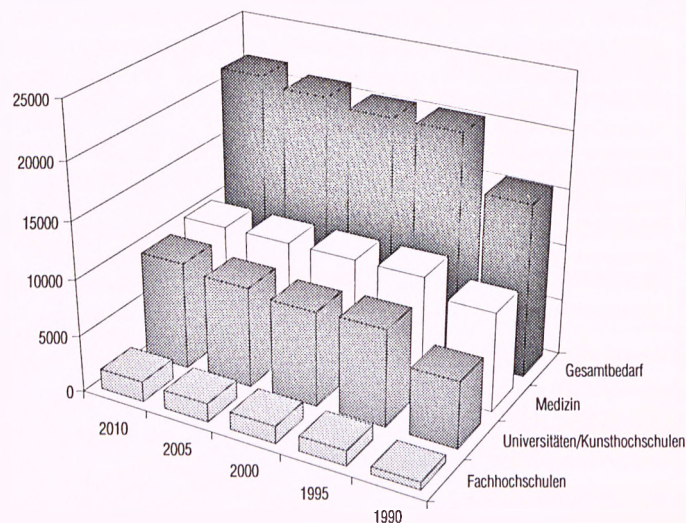


Tabelle 17:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Niedersachsen

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		5.806	5.581	6.034	6.607
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		2.463	2.463	2.463	2.463
	Zusammen	5.362	8.269	8.044	8.497	9.070
Medizin		1.920	2.016	2.016	2.016	2.016
Fachhochschulen ²⁾		948	2.014	3.252	3.496	3.805
Gesamtbedarf		8.676 ¹⁾	12.299	13.312	14.009	14.890

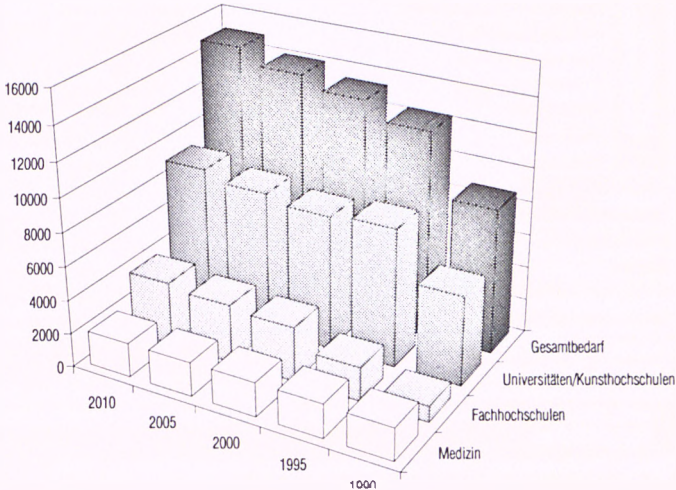
1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Tabelle 17a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal -
Niedersachsen

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen		6.067	9.343	9.089	9.602	10.249
Medizin		7.718	8.830	8.830	8.830	8.830
Fachhochschulen		607	1.087	1.317	1.416	1.541
Gesamtbedarf		14.622 ¹⁾	19.261	19.237	19.848	20.620

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 17:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in
Niedersachsen



Grafik 17a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
Niedersachsen

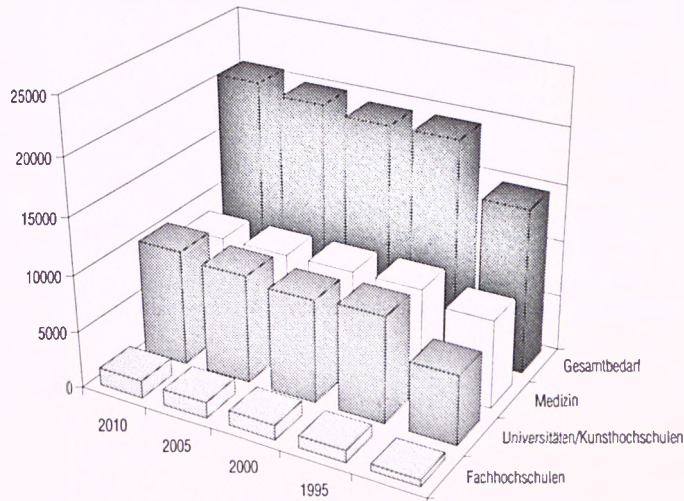


Tabelle 18:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Nordrhein-Westfalen

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen ³⁾	Komponente Lehre		15.496	14.988	16.351	18.072
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		6.625	6.625	6.625	6.625
	Zusammen	13.502	22.120	21.613	22.975	24.696
Medizin		4.335	4.335	4.335	4.335	4.335
Fachhochschulen ²⁾		2.111	6.177	9.773	10.507	11.434
Gesamtbedarf		20.469 ¹⁾	32.632	35.721	37.817	40.465

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat

3) ohne Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen (1990 = 294 Stellen wiss. Personal); gleichfalls sind die Studienanfänger der FU Hagen kapazitär unberücksichtigt geblieben.

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Tabelle 18a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal -
Nordrhein-Westfalen

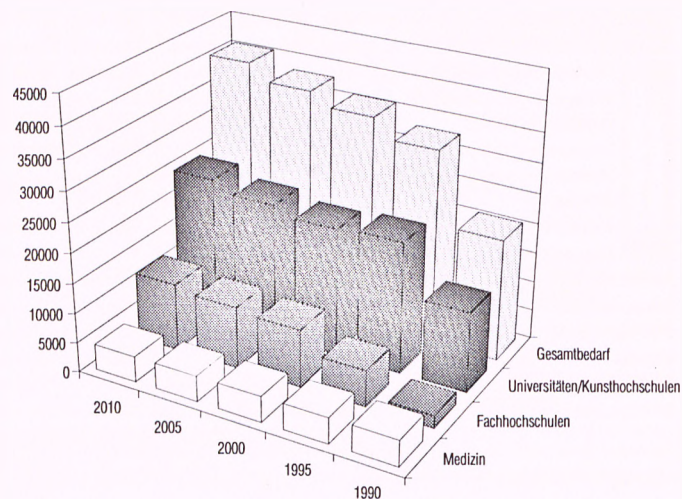
	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen ²⁾	14.496	24.332	23.774	25.273	27.166
Medizin	18.574	18.987	18.987	18.987	18.987
Fachhochschulen	2.024	3.953	4.691	5.043	5.488
Gesamtbedarf	35.323 ¹⁾	47.273	47.453	49.303	51.641

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) ohne Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen (1990: 423 Technische und Verwaltungspersonalstellen)

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 18:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in
Nordrhein-Westfalen



Grafik 18a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
Nordrhein-Westfalen

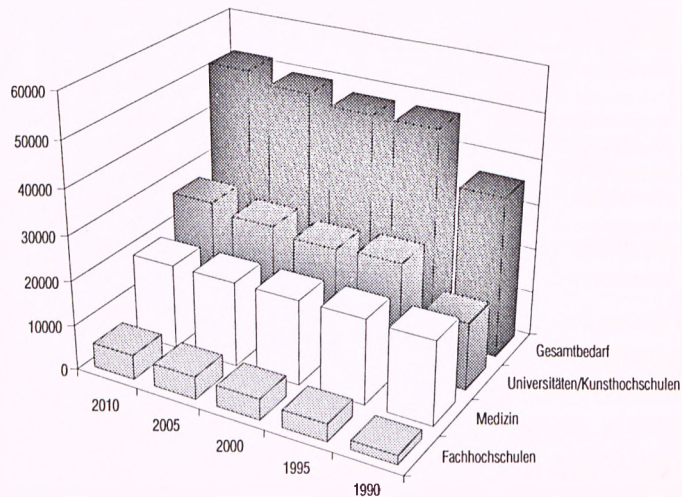


Tabelle 19:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Rheinland-Pfalz

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		2.733	2.695	2.910	3.182
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		1.147	1.147	1.147	1.147
	Zusammen	2.320	3.880	3.842	4.057	4.329
Medizin		724	764	764	764	764
Fachhochschulen ²⁾		714	1.274	1.912	2.056	2.237
Gesamtbedarf		4.103 ¹⁾	5.918	6.518	6.877	7.331

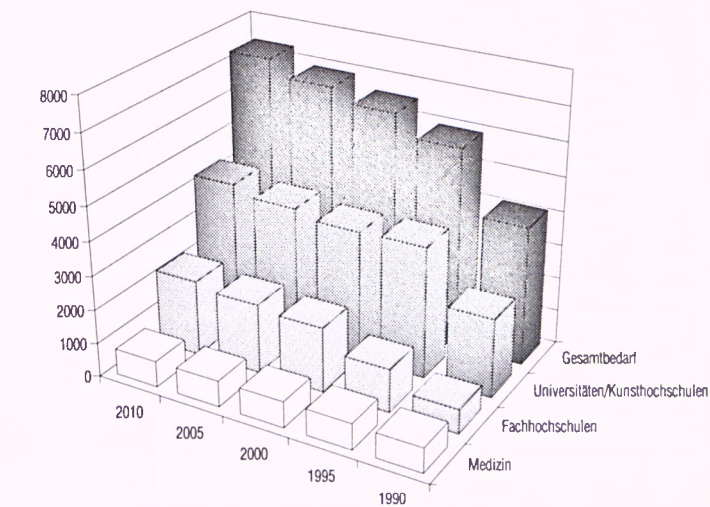
1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Tabelle 19a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal -
Rheinland-Pfalz

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen		2.492	4.268	4.226	4.463	4.762
Medizin		3.505	3.698	3.698	3.698	3.698
Fachhochschulen		421	688	775	833	906
Gesamtbedarf		6.572 ¹⁾	8.654	8.698	8.993	9.366

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 19:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in
Rheinland-Pfalz



Grafik 19a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
Rheinland-Pfalz

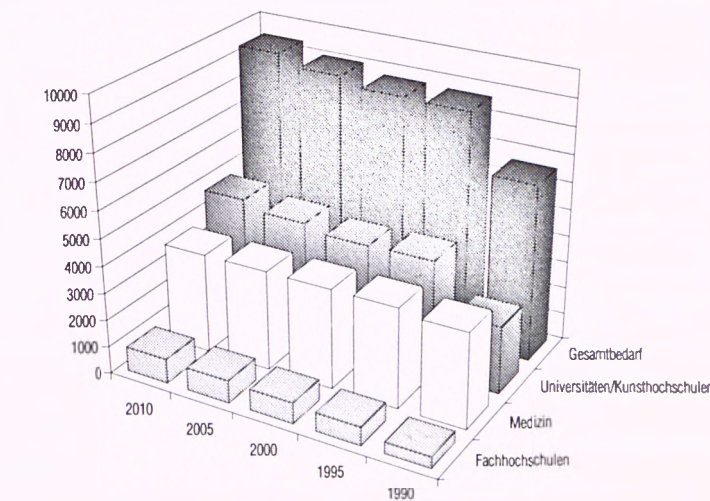


Tabelle 20:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal - Saarland

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		912	863	937	1.031
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		391	391	391	391
	Zusammen	955	1.302	1.254	1.328	1.421
Medizin		512	554	554	554	554
Fachhochschulen ²⁾		101	242	423	455	495
Gesamtbedarf		1.610 ¹⁾	2.098	2.231	2.337	2.470

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 20:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal im Saarland

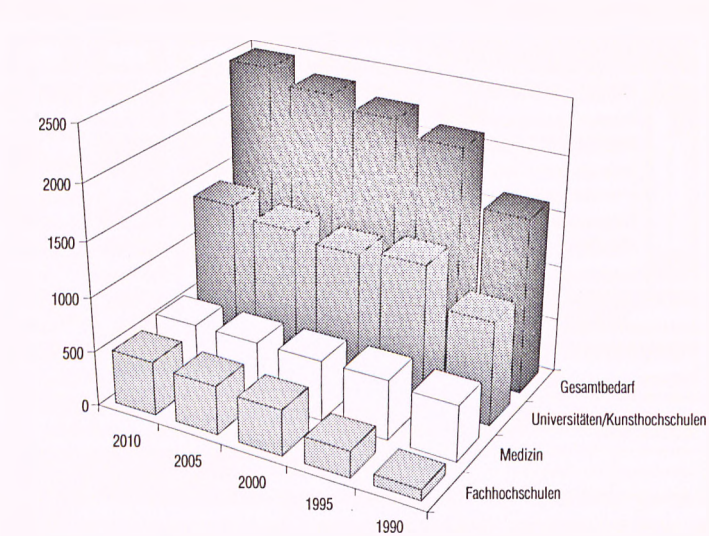


Tabelle 20a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal - Saarland

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	978	1.432	1.379	1.461	1.564
Medizin	2.508	2.715	2.715	2.715	2.715
Fachhochschulen	100	160	209	225	245
Gesamtbedarf	3.598 ¹⁾	4.307	4.303	4.400	4.523

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
 Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 20a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal im Saarland

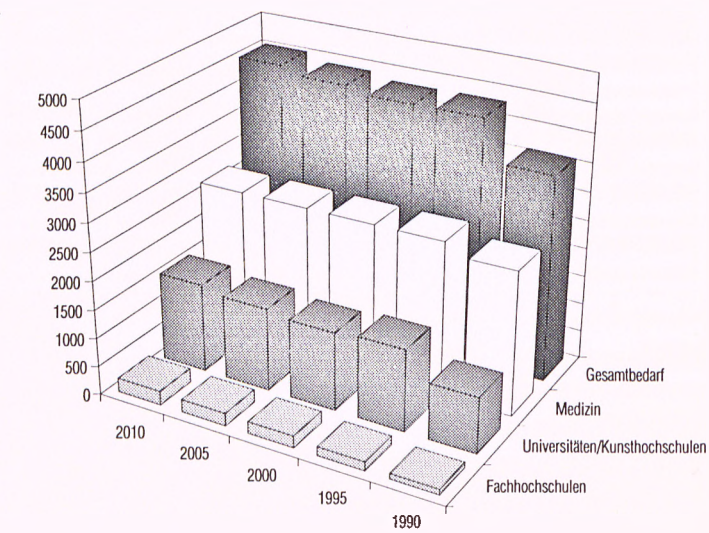


Tabelle 21:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Schleswig-Holstein

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		1.207	1.190	1.301	1.440
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		514	514	514	514
	Zusammen	1.243	1.720	1.704	1.814	1.954
Medizin		1.202	1.242	1.242	1.242	1.242
Fachhochschulen ²⁾		346	1.011	1.473	1.584	1.723
Gesamtbedarf		2.863 ¹⁾	3.973	4.419	4.640	4.919

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 21:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in
Schleswig-Holstein

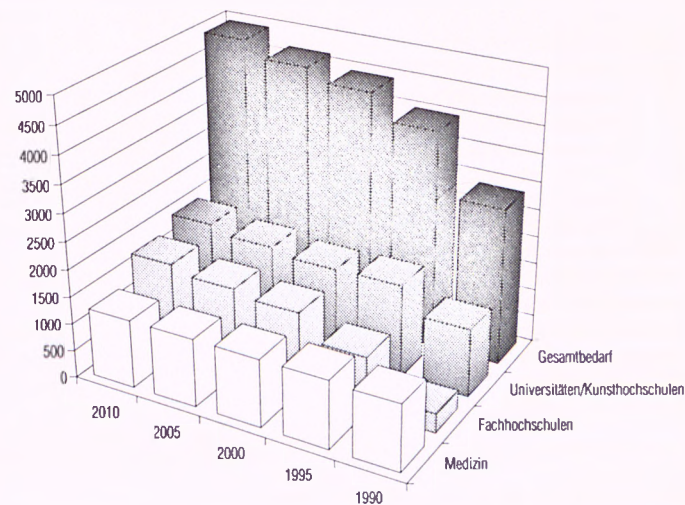


Tabelle 21a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal -
Schleswig-Holstein

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	1.074	1.892	1.874	1.996	2.149
Medizin	5.339	5.514	5.514	5.514	5.514
Fachhochschulen	274	546	597	641	698
Gesamtbedarf	6.582 ¹⁾	7.953	7.985	8.152	8.362

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 21a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
Schleswig-Holstein

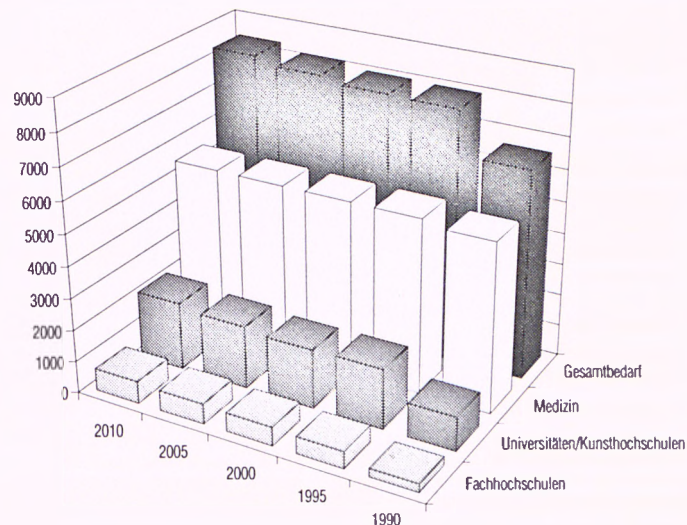


Tabelle 22:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal -
Berlin (West)

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen ³⁾	Komponente Lehre		3.938	3.993	4.317	4.725
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		1.560	1.560	1.560	1.560
	Zusammen	(5.392) ⁴⁾	5.499	5.554	5.877	6.285
Medizin		1.633	1.633	1.633	1.633	1.633
Fachhochschulen ²⁾		475	913	1.367	1.469	1.599
Gesamtbedarf		(7.668) ⁴⁾	8.046	8.553	8.979	9.517

- 1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
3) Aufgrund des überproportionalen Anteils von Studienanfängern an Kunsthochschulen in Berlin wurde mit einem erhöhten gewichteten Durchschnitts-CNW von 4,2 gerechnet.
4) Gleichfalls wird hinsichtlich der im Ist-Bestand ausgewiesenen Stellen darauf hingewiesen, daß hier sog. "Qualifikationsstellen"(analog wiss. Hilfskraftstellen) mit verrechnet worden sind.. Ohne die Medizin zu berücksichtigen, sind dies allein ca. 900 Stellen. Wissenschaftliche Hilfskraftstellen, die in den anderen Ländern haushaltsmäßig gesondert geführt werden, gibt es in Berlin (West) nicht. Von daher muß dieser Gesamtanteil vom Ist-Bestand subtrahiert werden.

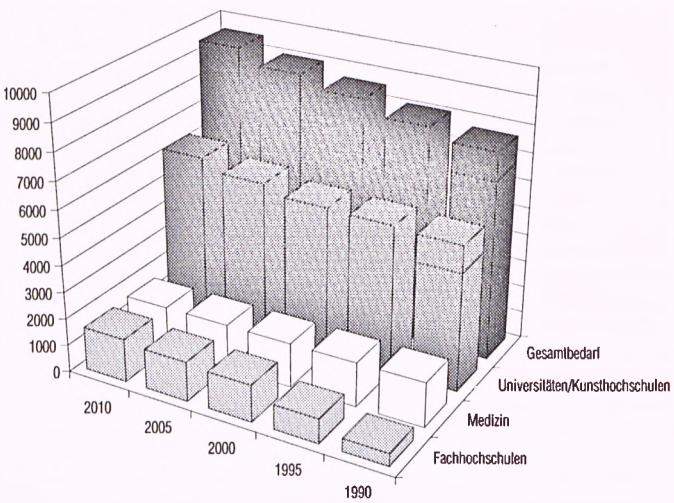
Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Tabelle 22a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal -
Berlin (West)

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	6.172	6.268	6.331	6.700	7.165
Medizin	8.198	8.198	8.198	8.198	8.198
Fachhochschulen	380	493	554	595	648
Gesamtbedarf	14.780 ¹⁾	14.959	15.082	15.492	16.010

- 1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 22:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in
Berlin (West)



Grafik 22a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in
Berlin (West)

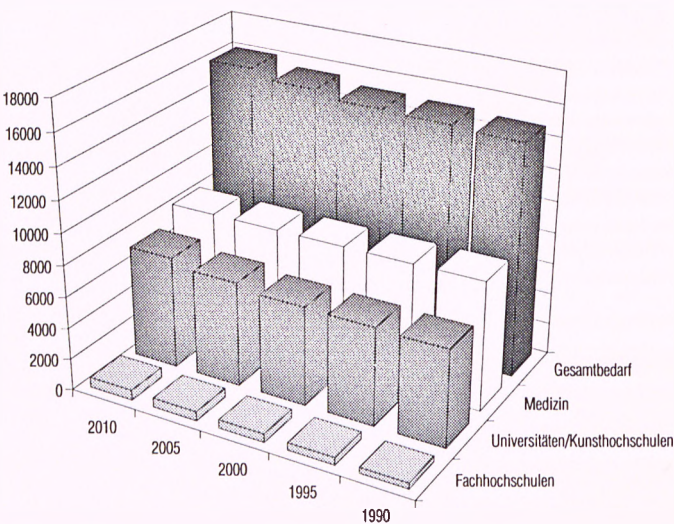


Tabelle 23:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal - Bremen

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		797	818	880	957
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		328	328	328	328
	Zusammen	748	1.125	1.146	1.207	1.285
Medizin		0	0	0	0	0
Fachhochschulen ²⁾		263	477	669	720	783
Gesamtbedarf		1.045 ¹⁾	1.602	1.815	1.927	2.068

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 23:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in Bremen

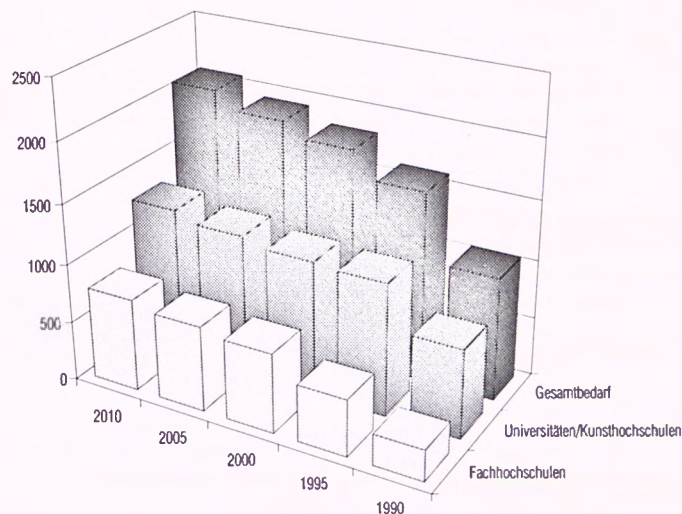


Tabelle 23a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal - Bremen

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	899	1.350	1.375	1.449	1.542
Medizin	0	0	0	0	0
Fachhochschulen	239	289	305	327	356
Gesamtbedarf	1.289 ¹⁾	1.639	1.680	1.776	1.898

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln

Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 23a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in Bremen

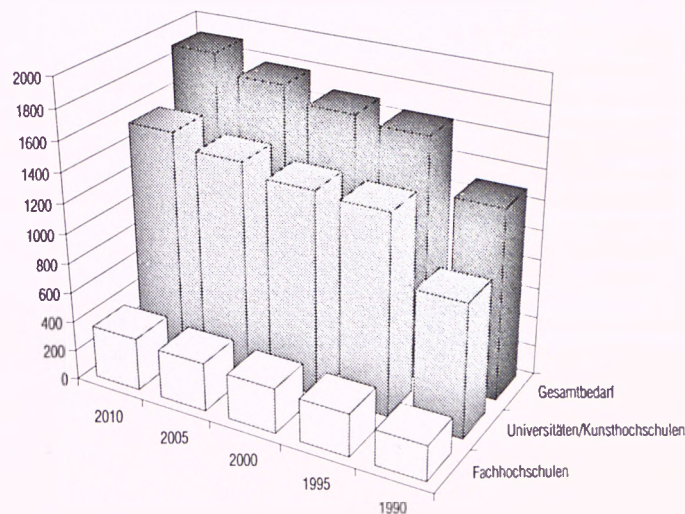


Tabelle 24:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal - Hamburg

		1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	Komponente Lehre		2.313	2.342	2.534	2.776
	Komponenten Forschung, Nachwuchsförderung und Weiterbildung		964	964	964	964
	Zusammen	2.103	3.277	3.306	3.497	3.740
Medizin		957	957	957	957	957
Fachhochschulen ²⁾		569	741	1.095	1.178	1.281
Gesamtbedarf		3.629 ¹⁾	4.975	5.358	5.632	5.978

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
2) einschl. Stellen ohne verpflichtendes Lehrdeputat
Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 24:
Stellenbedarf Wissenschaftliches Personal in Hamburg

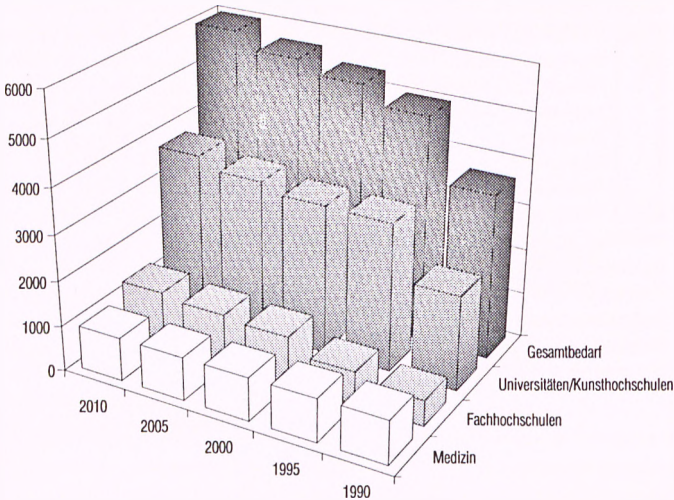
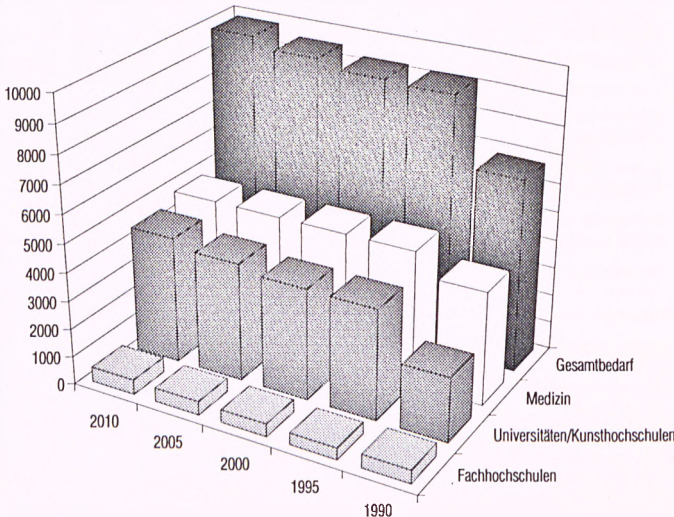


Tabelle 24a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal - Hamburg

	1990 Ist	1995	2000	2005	2010
Universitäten/ Kunsthochschulen	2.285	3.933	3.967	4.197	4.488
Medizin	4.007	4.804	4.804	4.804	4.804
Fachhochschulen	479	415	460	495	538
Gesamtbedarf	6.771 ¹⁾	9.152	9.231	9.496	9.830

1) einschl. Stellen in Zentralkapiteln
Quelle: Stellenbestand 1990 (Haushaltsansätze), Wissenschaftsrat 1990a

Grafik 24a:
Stellenbedarf Technisches und Verwaltungspersonal in Hamburg



6. Literatur

- BMBW: Grund- und Strukturdaten 1991/92. Bonn 1991.
- BMBW: Studenten an den Hochschulen 1975-1991. Reihe Bildung und Wissenschaft Aktuell 5/91, Bonn 1992.
- BMBW: Studenten und Studienanfänger an Hochschulen 1975-1990. Fachserie 11, Bonn 1992b.
- FMK-KMK: Brief an die Ministerpräsidentenkonferenz. Bonn 5/1992.
- HIS: Die Studienaufnahme 1990/91 in den alten und neuen Bundesländern. A5/91. Hannover 1991a.
- HIS: Zum Erneuerungsprozeß des Hochschulstudiums in den neuen Ländern. Fakten und Daten. Hannover 1991b.
- HIS: Studienberechtigte im Übergang zum Beruf nach Studium und Berufsausbildung. A2/92. Hannover 1992.
- HIS: Wanderungsbewegungen von Studienanfängern zwischen den Bundesländern. A6/92. Hannover 1992b.
- HIS: Ausbildungswahl der Studienberechtigten 90 in den alten und neuen Ländern. A5/92. Hannover 1992c.
- HIS: Studienabbruch-Werkstattbericht als Beitrag zur aktuellen Diskussion. A7/92. Hannover 1992d.
- HIS: Studienaufnahme 1991/92: Begleitumstände der Studienwahl bei Mobilität zwischen West und Ost. A)/92. Hannover 1992e.
- HRK: Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Bonn Juli 1992.
- KLEMM, K. u.a.: Bildungsgesamtplan '90. Weinheim und München 1990.
- KLEMM, K./BÖTTCHER, W./WEEGEN, M.: Bildungsplanung in den neuen Bundesländern. Weinheim und München 1992.
- KMK: Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis 2010. Nr. 103. Bonn 1987.
- KMK: Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis 2010. Nr. 116. Bonn 1991.
- KMK: Staatliche Hochschulen. Daten zur Situation und weiteren Entwicklung. (Anlage 1). Bonn 1992.
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1992.
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

- DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Sachverständigenkommission Fachhochschule 2000. Abschlußbericht. Stuttgart 1990.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur. Fachserie 11, Reihe 4.1 - Studenten an Hochschulen, Wintersemester 1990/91 (Vorbericht). Wiesbaden 1991a.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur. Fachserie 11, Reihe 4.1 - Studenten an Hochschulen, Sommersemester 1991 (Vorbericht). Wiesbaden 1991b.
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur. Fachserie 11, Reihe 4.4 - Personal an Hochschulen 1990. Wiesbaden 1992.
- TESSARING, M.: Tendenzen des Qualifikationsbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2010. Aus: IAB: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 24. Jg. 1991, S. 45-62.
- WEEGEN, M.: Eckdaten für eine aufgabengerechte Personalausstattung der Hochschulen in den neuen Bundesländern. Gutachten im Auftrag der GEW. Frankfurt a. Main 1992.
- WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren. Bonn 1988.
- WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen für die Planung des Personalbedarfs der Universitäten. Köln 1990.
- WISSENSCHAFTSRAT: Personalstellen der Hochschulen 1989. Köln 1990a.
- WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1991.

Erläuterungen zum Antrag

- 1. Dienststelle**
jetziger Arbeitgeber
Einrichtung
- Hierunter versteht die GEW den jeweiligen Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte neben den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung die Bezeichnung des Fachbereiches/Fachs angeben.
Folgende Angaben sind erforderlich:
Name der Einrichtung, Art der Einrichtung, Straße, Postleitzahl, Ortsangabe, Arbeitgeber
Beispiele:
1. Kommunal-/Evang. Kindergarten Kleinsonnenschein
Neue Straße 5, O-3010 Magdeburg, Stadt Magdeburg
2. Paul-Hindemith-Schule, Gesamtschule/Ganztagsschule, Schwalbacher Str. 71-77, W-6000 Frankfurt/M. 1
3. Technische Universität Berlin, Fb Pädagogik,
Unter den Linden 199-219, O-1017 Berlin
- 2. Berufsbezeichnung:**
Tätigkeit
- Hier bitten wir Sie um die Angabe Ihres Berufs/Ihrer Tätigkeit
– Lehrer/in z.B. an einer Realschule
– Referendar/in
– Erzieher/in
– Professor/in/Wissenschaftliche Mitarbeiter/in
– Technisches bzw. Verwaltungspersonal
– Lehrerin/Lehrer bzw. Dozent/in in der Erwachsenenbildung
– Student/in
– Vorruhestand/Altersübergangsgeld
– Ruhestand
– im Erziehungsurlaub
- 3. Beschäftigungsverhältnis**
- Bitte ordnen Sie sich folgenden Angaben zu und tragen Sie dies in die vorgesehene Spalte ein:
– vollzeitbeschäftigt
– teilzeitbeschäftigt: z.B. 50%, 75% ...
– Invalidität
– Beurlaubung ohne Bezüge
– arbeitslos
– ABM
– befristet beschäftigt, z.B. 6 Mon./2 Jahre
– unbefristet beschäftigt
- 4. Gehaltsgruppe:**
- Die Angabe Ihrer Vergütungs-/Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Geben Sie bitte z.B. an: BAT VIa. Sollten Sie keine Vergütung nach dem BAT erhalten, bitten wir Sie um Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Unsere Anschriften

GEW Baden-Württemberg
Lazarettstraße 10, W-7000 Stuttgart 1
Telefon 07 11/21 03 00, Fax 07 11/2 10 30 45

GEW Bayern
Schwanthaler Straße 64, W-8000 München 2
Telefon 0 89/5 30 91 39, Fax 0 89/5 38 94 87

GEW Berlin
Ahornstraße 5, W-1000 Berlin 30
Telefon 0 30/21 99 93-0, Fax 0 30/21 99 93-50

GEW Brandenburg
Dortustraße 36, O-1560 Potsdam
Telefon 0 31/43 11 App. 444, Fax 0 31/2 80 04 91

GEW Bremen
Lönningstraße 35, W-2800 Bremen 1
Telefon 04 21/3 37 64-0, Fax 04 21/3 37 64-30

GEW Hamburg
Rothenbaumchaussee 15, W-2000 Hamburg 13
Telefon 0 40/4 10 10 55, Fax 0 40/44 08 77

GEW Hessen
Zimmerweg 12, W-6000 Frankfurt/M. 1
Telefon 0 69/72 35 79 oder 72 37 33, Fax 0 69/17 22 27

GEW Mecklenburg-Vorpommern
Gadebuscher Straße 153 g, O-2753 Schwerin
Telefon 0 385/46 30 36 oder 46 30 77, Fax 0 385/46 30 33

GEW Niedersachsen
Berliner Allee 16, W-3000 Hannover 1
Telefon 05 11/3 38 04-0, Fax 05 11/3 38 04 46

GEW Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, W-4300 Essen 1
Telefon 02 01/2 94 03 01, Fax 02 01/2 94 03 51

GEW Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8, W-6500 Mainz
Telefon 0 61 31/23 21 28, Fax 0 61 31/23 76 11

GEW Saarland
Mainzer Straße 84, W-6600 Saarbrücken
Telefon 06 81/63 84 35, Fax 06 81/63 84 37

GEW Sachsen
Geschäftsstelle, Haus der Gewerkschaften
Karl-Liebknecht-Straße 30–32, O-7010 Leipzig
Telefon 03 41/39 44-3 77, Fax 03 41/39 44-3 76

GEW Sachsen-Anhalt
Tismarstraße 20, O-3080 Magdeburg
Telefon 03 91/5 61 41 94, Fax 03 91/5 61 41 94

GEW Schleswig-Holstein
Legienstraße 22–24, W-2300 Kiel 1
Telefon 04 31/55 42 20, Fax 04 31/55 49 48

GEW Thüringen
Krämpferstraße 63, O-5020 Erfurt
Telefon 03 61/64-2 24 34, Fax 03 61/64-2 24 35

Hauptvorstand
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB
Postfach 90 04 09, Reifenberger Straße 21
W-6000 Frankfurt a. Main 90, Telefon 0 69/7 89 73-0
Fax 069/7 89 73-2 01

Büro Bonn
Berliner Platz 1, W-5300 Bonn 1, Telefon 02 28/65 77 22,
Fax 02 28/69 29 45

Büro Berlin
Am Köllnischen Park 2, O-1026 Berlin,
Telefon 0 30/27 82 27 59, Fax 0 30/27 82 27 77